

Stefan Hirschauer

Publizierte Fachurteile. Lektüre und Bewertungspraxis im Peer Review

Zusammenfassung: Der Aufsatz untersucht einen Ausschnitt der informellen fachlichen Kommunikation unterhalb der Publikationsschwelle. Er fragt, welche Sozialität in einem Fachurteil steckt. Zwei Komplexe lassen sich identifizieren. 1. In einem Urteil überschneiden sich drei soziale Kreise: Neben der Bindung an ihre intellektuellen Herkunftsmilieus, die Lesern eine gewisse Voreinstellung gegenüber allen Texten gibt, findet sich zum einen ein in der lesenden Auseinandersetzung mit dem Text entwickelter Eindruck von diesem, zum anderen eine posthoc gesprochene, rationalisierende Stellungnahme gegenüber einer Gremienöffentlichkeit. 2. Diese mehrstufigen Urteile über wissenschaftliche Güte werden im Peer Review nun vervielfältigt, so dass sie sich in ihrer eigenen Güte laufend selbst beobachten. Manuskripte werden entschieden, indem über die Urteile aller Beteiligten entschieden wird: das des Autors über Geltungsanspruch und Entwicklungsstand seines Textes; das von Gutachtern und Herausgebern über die Kompetenz ihres eigenen Urteils, und das über die Beurteilungspositionen der jeweils anderen Gutachter und Mitherausgeber. Der »Review« liegt nicht primär in einer asymmetrischen Prüfungsbeziehung, in der ein Leser auf einen Text »schaut«, sondern in einer wechselseitigen Beobachtungen von Urteilen, die in Ergänzung und Konkurrenz zueinander treten und sich wechselseitig kontrollieren. Im Peer Review werden Urteile beurteilt und publik gemacht.

1. Votieren im Peer Review

Die Mitglieder des britischen Hochadels, die *peers*, hatten bis 1948 bei bestimmten schweren Verbrechen das Recht auf einen eigenen Gerichtsstand: den »trial by jury of one's peers«. Gerechtigkeit wurde durch ein Verfahren gesucht, bei dem sich der Delinquent dem Urteil von *Seinesgleichen* stellte. Diese soziale Form liegt im Prinzip auch dem wissenschaftlichen Peer Review zugrunde. Er besteht aus einer Beurteilung von Forschungsarbeiten oder Forschungsprojekten durch *fellow scientists*, also Mitglieder der Scientific Community.

Der Peer Review ist ein bestimmter Aspekt wissenschaftlicher Praxis. Bei ihm geht es nicht um das Forschungshandeln und die technische Intervention, die die ethnografische Wissenschaftsforschung in den Vordergrund rückten (für einen Überblick: Pickering 1992; Heintz 1993), sondern um Wissenschaft als *Kommunikation*. Innerhalb dieses Ausschnitts wiederum geht es nicht um die in der Indikatorenforschung und der soziologischen Systemtheorie fokussier-

ten Endprodukte der Kommunikation – um Publikation und Zitation als ihre »Elementarakte« (Stichweh 1994) – sondern um ein weites Feld vor- und nachgelagerter kommunikativer Formen: Sie reichen vom »shop talk« (Lynch 1985) des Laborgesprächs und der »data session« über den öffentlichen Vortrag und seine (vorgetragenen oder geraunten) Kommentare bis zu eben jenen halb schriftlichen, halb mündlichen, halb formellen, halb informellen Kommunikationen des Peer Review, mit denen eine Scientific Community einen intensiven fachlichen Diskurs unterhalb der Publikationsschwelle führt. Diesen Diskurs zu untersuchen, ist Aufgabe einer Publikationsprozessforschung. Dieser Ausschnitt wissenschaftlicher Praxis wird oft als ein Kernstück von Wissenschaft betrachtet, das ein Prinzip der laufenden Kritik inkorporiert und gute von schlechter Forschung unterscheidet. Der Peer Review sollte nach Robert Mertons Annahme universeller wissenschaftlicher Normen etwa frei von Nepotismus, Bekanntschaft, von institutioneller und Schulenzugehörigkeit sein (Merton 1985). Stellt man solch hohe normative Erwartungen einmal zurück, so kann man – nüchterner – zunächst eine zentrale Funktion des Peer Review darin sehen, dass er die Lesezeit einer Disziplin kalibriert (Harnad 1998b, 9): Zu genauer Vorlektüre angehaltene, mit einem Auswahlauftrag versehene und auf Dokumentation ihrer Urteile verpflichtete Leser leisten eine unverzichtbare Orientierungsarbeit über die Lektürewürdigkeit massenhafter Kommunikationsangebote.

Im Gegensatz zu dem hohen Stellenwert, der dem Peer Review theoretisch eingeräumt wird, steht freilich der schlechte Ruf, den er in den Disziplinen genießt. Dies liegt zum einen ohne Zweifel an der schlechten Verfassung des »real existierenden« Peer Review, an einer mangelhaften Verfahrensentwicklung und Verfahrenspflege in vielen Fächern. Zum anderen liegt es aber auch an deplatzierten Erwartungshaltungen: In der Spezialdisziplin der Peer Review Forschung finden sich eine Reihe szientistischer Erwartungen an Wissenschaft, die fern aller Wissenschaftssoziologie kontrafaktisch aufrechterhalten werden. Auf der Basis dieser Erwartungen wird man die soziale Leistungsfähigkeit des Peer Review nicht rekonstruieren können (Hirschauer 2004). Außerhalb dieser Spezialforschung entsteht der zweifelhafte Ruf des Peer Review auch unter den Bedingungen einer mundanen Wissenschaftssoziologie. Das in der Wissenschaft zirkulierende Alltagswissen über die Auswahlverfahren ist primär das Wissen von Autoren. Vor allem aus dieser Perspektive entstehen Vermutungen darüber, wie solche Entscheidungsprozesse ablaufen: Laufen sie zu unseren Gunsten, sind uns die sachlichen Gründe der Entscheidung offenkundig; werden unsere Manuskripte abgelehnt, erkennen wir schlagartig die soziale Dimension des Peer Review.¹ Wenn man an die Stelle

1 Auch der Standardvorwurf gegen den Peer Review – er sei innovationsfeindlich – soll hier erst einmal unter den Vorbehalt gestellt werden, ein naheliegender Verarbeitungsmechanismus für abschlägige Publikationsentscheidungen zu sein. So problematisch die Hierarchisierung der

dieser selektiven – und opportunistischen – Wissenssoziologie soziologisches Wissen setzen will, empfiehlt es sich, empirische und kommunikationstheoretische Klarheit über die Halböffentlichkeit des Peer Review zu schaffen.

Mit dieser Zielsetzung sei in diesem Aufsatz ein bestimmter Aspekt des Peer Review untersucht: das Abgeben von Urteilen. Dieser Aspekt ist in der Forschung bislang extensiv unter der Frage einer sozialen ›Verzerrung‹ des Urteils behandelt worden und experimentelle Designs konnten Gutachtern diverse Vorurteile bei der Bewertung von Manuskripten nachweisen (exemplarisch: Peters/Ceci 1982). Zugleich zeigte die Diskussion solcher Studien (Harnad 1982), dass sie erhebliche konzeptuelle Schwächen aufweisen, gerade auch im Hinblick auf die Sozialdimension der Verfahren. Im Kern fassen sie den Peer Review nach dem Modell einer Prüfung auf. Dieses impliziert eine dyadische Situation, in der ein Prüfling einem Prüfer gegenübersteht, und eine epistemische Beziehung, bei der ein Objekt dem Urteil eines Erkenntnissubjekts unterworfen wird. Dieses Modell wird der Komplexität von Beobachtungsverhältnissen im Peer Review nicht gerecht. Der ›Review‹, so will ich zeigen, liegt nicht primär in einem asymmetrischen Begutachtungsverhältnis, bei dem ein Leser auf einen Text ›schaut‹, sondern in einer wechselseitigen Beobachtung von Urteilen, die in Ergänzung und Konkurrenz zueinander treten, die sich kontrollieren und umeinander buhlen.

Mein empirischer Fall ist das Peer Review-Verfahren der *Zeitschrift für Soziologie* (ZfS). Wie bei anderen Fachzeitschriften gehen ihm vier andere Selektionsprozesse voraus: die Auswahl von Manuskripten und Zeitschriften durch Autoren,² die redaktionelle Vorauswahl von Manuskripten für das Verfahren (die die Wahl einer Zeitschrift durch den Autor einer ersten Überprüfung aussetzt), und die Auswahl von Gutachtern für einen Beitrag. Bei der ZfS schließt sich ein dreistufiges Verfahren an: Die anonymisierten Manuskripte werden 1. ausführlich von zwei bis drei externen Gutachtern beurteilt, 2. in Kurzstellungnahmen, sog. Voten, von den fünf Herausgebern kommentiert, und 3. schließlich mündlich, auf einer Sitzung der Herausgeber verhandelt und zur Entscheidung gebracht.

Rollen des Verfahrens für die Vorstellung von »Peers« (also Gleichgestellten) ist, so sehr bietet es sich für abgelehnte Autoren an, Trost in einem Kritikmuster zu suchen, das sie ihrerseits der Gleichheit der Peers enthebt. Die Nobelpreisträgerin Rosalyn Yalow brachte es auf den Punkt: »The truly imaginative are not being judged by their peers. They have none!« (in Harnad 1982, 60).

2 In der Auswahl von Manuskripten für eine Veröffentlichung und der einer Zeitschrift für ein Manuskript liegen bereits Selbstevaluationen des Autors: Welcher Text hat reine Selbstverständigungsfunktionen, welcher eignet sich als Vortragsskizze für eine kleine Öffentlichkeit, und mit welchem ›wagt‹ man sich an eine Fachzeitschrift heran? Diese Selbstevaluationen können auch – verglichen mit dem ›Aussortieren‹ durch Gutachter – als höherentwickelte Form der Verknappung wissenschaftlicher Kommunikation betrachtet werden: nichts zu schreiben bzw. zu publizieren, wenn es einem das professionelle Gewissen nicht erlaubt.

Im Fokus dieses Aufsatzes liegt die zweite Stufe des Verfahrens: ›Voten‹ sind schriftliche Kurzmitteilungen, mit denen die Herausgeber sich kurz vor ihrem Kolloquium über ihre individuellen Meinungen informell vorverständigen, indem sie Rundmails im Kollegium verschicken. Voten bestehen aus drei Teilen: einer Manuskriptkennung (Laufnummer und Kurztitel), den als mathematische Zeichen formalisierten Entscheidungsvorschlägen (+, (+), +/-, (-), -)³ bzw. der Enthaltung (0) sowie Kommentaren zum Manuskript. Diese variieren stark in der Länge – zwischen Einzeilern und Gutachtentexten – im Durchschnitt haben sie etwa vier Zeilen, verhalten sich also zu den Fachgutachten etwa so wie ein Leserbrief zum Leitartikel.

Eine Möglichkeit der soziologischen Durchdringung dieses Textmaterials besteht in einer inhaltsanalytischen Auswertung, wie sie in der Peer-Review-Forschung bei der Untersuchung von Fachgutachten vorgenommen wurde (Bakanic et al. 1989, Hartmann/Neidhardt 1990). So lassen sich Listen von Entscheidungskriterien, ihre Gewichtung und ihre Konsistenz zwischen Gutachtern untersuchen. Diese Studien rekonstruieren im wesentlichen aus einer Teilnehmerperspektive ein Wertesystem wissenschaftlicher Kommunikation. Bei einer solchen wörtlichen Lesart von Gutachten oder Voten muss man freilich vernachlässigen, dass es sich immer auch um ›inszenierte Texte‹ handelt, die über eine performative Dimension verfügen. Ich werde daher im folgenden eine stärker distanzierte Beobachtungsposition einnehmen: Ich interessiere mich nicht primär für die vorgebrachten Argumente, für die Systematik von Gütekriterien, sondern dafür, wie sie rhetorisch eingesetzt und dadurch zu effektiv wirksamen Argumenten werden. Ich betrachte also den Herausgeber als *Autor*, das ›Votum‹ als literarische Miniatur – eine kommunikative Praxis, die wissenschaftliche Güte konstituiert.⁴

Angesichts der Härte mancher Urteile ist vielleicht eine ›Warnung an den Leser‹ angebracht. Anders als die euphemistische Rhetorik von Arbeitgeberzeugnissen über Arbeitsleistungen ist die Rhetorik des Peer Review generell kritizistisch, mit Lob wird eher gespart. Und es ist interessant, den Gründen dieses Kritizismus nachzuspüren. Vorweg mag es aber reichen, sich zwei Dinge zu vergegenwärtigen. Zum einen haben es die Herausgeber einer Fachzeitschrift mit zahllosen Manuskripten zu tun, die wegen ihrer Qualität entweder nicht in der begutachteten Form publiziert werden oder auch nie das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Zum anderen handelt es sich beim Austausch von Voten um dezidiert ›interne‹ Kommunikation, die auf ähnliche Weise von Schweigegeboten umgeben ist wie die von Intimbeziehungen, Generalstäben, Psychotherapien oder Konklaven. Dies impliziert stilistische

3 + bedeutet »unverändert publizieren«, (+) »publizieren nach Überarbeitung«, (-) »zur Wiedereinreichung auffordern«, +/- »publizierbar bei Manuskriptmangel«, – »ablehnen«.

4 Das Datenkorpus dieses Aufsatzes besteht aus ca. 4000 Voten aus den Akten der Zeitschrift über einen Zeitraum von 10 Jahren. Sie wurden von einem guten Dutzend Autoren verfasst.

Freiheiten: Frustrierte Leser sehen sich nur schwachen Formzwängen ausgesetzt und machen sich Luft (»SCHROTT!«). Eine Untersuchung, die sich diesen Ausschnitt informeller wissenschaftlicher Kommunikation – wie es ihn natürlich auch massenhaft außerhalb von Zeitschriften gibt – zum Gegenstand nimmt, muss mit diesem Schweigegebot brechen. Allerdings wird die für die Teilnehmer so essentielle Differenz von ›intern‹ und ›öffentlich‹ insofern aufrechterhalten, als Redebeiträge wie Manuskripte dem in Forschungen wie im Peer Review üblichen Neutralisierungsverfahren unterzogen wurden: Sie sind konsequent anonymisiert.

Dies ist insofern leicht machbar, als hier nicht eine Typologie von Votern versucht werden soll. Natürlich finden sich individuelle Stilunterschiede in den Kommentaren zu den Manuskripten, die auf unterschiedliche Auffassungen der Herausgeberrolle verweisen. Ihre Verfasser können sich als pedantische Bibliothekare, als autoritative Richter, als professorale Lehrer, als bescheidene Fachleute, als meinungsfreudige Vorkoster, als brillante Rezensenten oder als Sparringspartner der Autoren verstehen – und ein glänzender Verriss liest sich anders als eine kleinliche Benotung. Mich interessiert im folgenden aber weder der individuelle Herausgeber noch das Votum in seiner Ganzheit. Es ist in seiner Varietät kaum mehr als eine zugebilligte und zugemutete Sprecherposition, die auf verschiedene Weise ausgefüllt werden kann. Mir geht es vielmehr um eine Praxeologie des *Votierens*: eine Prozessanalyse, die wiederkehrende rhetorische Figuren auf ihre pragmatische Funktion in der Peer Review Kommunikation hin betrachtet.

Das Votieren soll dabei zunächst in seinem Entstehungskontext in der Prozessstruktur des Verfahrens betrachtet werden: als spontane Geschmacksäußerung einer besonderen Sorte Leser (2.) und als strategischer Zug in Antizipation zukünftiger Phasen (3.). Anschließend schildere ich die implizite Arbeitsteiligkeit des Beurteilungsprozesses, die durch die Selbstbeurteilung der Voten (4.) und durch Anschlüsse an Gutachter und andere Voter (5.) realisiert wird. Abschließend betrachten wir kurz die Praxis der Evaluation als eine Formierungstätigkeit, die ›Genres‹ von Manuskripten bestimmen muss, bevor sie sie in die Entscheidungskategorien rubrizieren kann (6.). ›Urteile‹ im Peer Review entwickeln sich in den Phasen einer Text-Leser-Beziehung – von Meinungen über Eindrücke zu Stellungnahmen – und sie werden einer gestaffelten wechselseitigen Beobachtung ausgesetzt. Im Peer Review werden Urteile beurteilt (7.).

2. When the Reader Talks Back: Spontanbekundungen auslesender Lektüre

Die Voten werden in einer spezifischen Phase des Peer Review verfasst: im Anschluss an die Lektüre eines Manuskripts und mit Blick auf seine mündliche Verhandlung. Sie bereiten die »Besprechung« von Manuskripten vor. Dass dieser Begriff im Deutschen auch für schriftliche Rezensionen verwendet wird, sollte aufhorchen lassen: Die Kurzmitteilung des Votums ist nicht nur zeitlich zwischen schriftlicher und mündlicher Kommunikation angesiedelt. Zum einen bezieht sie sich auf ein schriftliches Produkt, das als »Manuskript« (also »Handschrift«) ein vergleichsweise offenes Kommunikationsangebot macht. Es verfügt noch nicht über die Abgeschlossenheit eines publizierten Textes und evoziert in seiner Vorläufigkeit und Unfertigkeit stärkere Interaktionsmomente: Durch ein Prüfverfahren zum Eingreifen aufgefordert, kann der Leser mit dem Schreibprozess identifiziert werden und sich – empathisch oder hadernnd – in einen imaginären Dialog mit dem Autor begeben. Zum anderen geschieht das Votieren im Hinblick auf ein späteres Sprechen über das Manuskript. Die in den Voten notierten Argumente werden zunächst ›brieflich‹, dann mündlich mitgeteilt.⁵ Und sie haben auch wie Briefe bzw. Rundbriefe spezifische Adressaten.

Die Schreiber adressieren sich nur selten persönlich, und sie reagieren auch meist nicht direkt aufeinander, sie adressieren eher den *Kreis*, in dem sie sich zusammenfinden *werden* und dem sie selbst angehören. Primär richten sie sich natürlich an die Herausgeberkollegen, die sich zeitgleich eine Meinung bilden, aber sekundär oft auch an ihre Verfasser selbst, insofern sie als Sprechzettel für die Herausgebersitzung dienen – mit bisweilen wenig zusammenhängenden, verkürzten Formulierungen in Listenform, mitunter auch grammatisch ›privat‹ gehalten. Zum Beispiel: *Relativ ambitioniertes Vorhaben, wobei mir unklar bleibt, ... ob nicht die Betonung einer exklusiven Zuständigkeit des Individuums für Integration als dann Grundlage sozialer Differenzierung schlicht falsch ist (wo bleibt die Rolle von Institutionen?); schließlich wäre die Sprache zu monieren, z.B. ...*

Zu den Adressaten kommt das Kommunikationsmedium e-mail, das die formale Hybridität unterstützt: Autoritative schriftsprachliche Formulierungen, wie man sie in den Gutachten findet, sind von zahlreichen mündlichen Stilelementen spontaner Meinungsäußerung durchsetzt: elliptische Sätze, ›Tele-

5 Voten bilden damit einen besonderen Fall der Verzahnung von Wort und Schrift (Scheffer 2001, 172). So wie ein mündliches Diktat eine ›konzeptionell schriftliche‹ (Raible 1989) Rede ist und ein (gutes) Vortragsmanuskript ein ›konzeptuell mündlicher‹ Text, so kann man auch zumindest jene Voten, die sich weit von Fachgutachten entfernen und auf spontane Realisierung in mündlicher Rede verweisen – sei es auf das Selbstgespräch eines Lesers oder die Äußerung auf einer Herausgebersitzung – als ›konzeptuell mündlichen‹ Text betrachten.

grammstil, aber auch Ausrufe (*Nein! Klassethema! Grauensvoll!*), Seufzer (*Schon wieder Luhmann!*) und rhetorische Fragen (*Was soll das denn?*). Technische Argumente können sich gar mit Flüchen vermischen: *Das zu lösende Problem ist doch nicht nur, zu zeigen, unter welchen Voraussetzungen G und V positiv sind, sondern, verflucht noch mal, warum G und V multiplikativ verknüpft sind.*

Zum Verständnis dieser Eigentümlichkeit müssen wir uns zunächst darüber klar werden, unter welchen Bedingungen die Voter eigentlich lesen. Die Lektüre von Herausgebern unterscheidet sich in vielen Hinsichten von der eines interessierten Kollegen im gleichen Forschungsgebiet wie der Autor. Das *verwertungsorientierte* Lesen des Forschenden ist hochselektiv sowie hochinteressiert an der unmittelbaren Umsetzung angeeigneten Wissens in die eigene Arbeit, und es nimmt jenseits dieses Fokus Lerneffekte mit. Der lesende Kollege verhakt sich an Argumenten, nimmt sie auf, stimmt zu, gibt zu bedenken, widerspricht, vergleicht also mit seiner eigenen Position, und ›liest‹ für eigene Arbeiten auf. Vor allem aber kann das verwertungsorientierte Lesen sich weigern: Die Lektüre kann jederzeit zugunsten eines anderen Textes abgebrochen werden, oft beschränkt sie sich auf Blättern und Beiseitelegen, das Gros der überhaupt erreichbaren Texte wird als Lesestoff abgelehnt.

Bewertungsorientiertes Lesen unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von diesem Muster. Lesen ist hier nicht *Auflesen*, sondern *Auslesen*. Zunächst steht es viel stärker unter Lektürezwang. Dies gilt z.T. auch schon für die Gutachter, die zum Lesen ›beauftragt‹ werden. Allerdings konvergiert ihre Auswahl als Leser noch partiell mit ihren eigenen Wahlen von Lesestoff. Außerdem können sie bei Arbeitsüberlastung, Desinteresse oder Inkompetenz die Lektüre abbrechen und den Auftrag zurückweisen. Ein Herausgeber ist dagegen ›wahllos‹ zur Lektüre verpflichtet – qua Amt und ganz abhängig von der Wahl der Zeitschrift durch Autoren. Ein Lektüreabbruch kann nur ein einzelner Ausweg aus einem Meinungsbildungszwang sein, den man entweder auf Kosten eines offenen Bekenntnisses von Inkompetenz oder von kollegialer Verärgerung einschlägt, oder gelegentlich durch stillschweigenden Anschluss an Kompetentere und Meinungsfreudigere sucht, auf deren Entscheidung man sich dann verlassen muss. Das eingeeübte Verwertungsinteresse wird von den meisten Manuskripten frustriert, Lerneffekte stellen sich bei manchen ein, *alle* aber verlangen nach höchster Konzentration aufs Beurteilen, aufs Auslesen. Die thematisch-sachliche Indifferenz gegenüber den Manuskripten ist dabei einerseits eine echte Herausforderung für Begeisterungsfähigkeit und Durchhaltevermögen, andererseits stellt diese Indifferenz aber auch frei, Texte in einer distanzierteren Weise zu betrachten: *lekturierend*. In der Abhängigkeit vom vorgesezten ›Stoff‹ und in der erzwungenen Offenheit für seine Verdauung hat die editorische Lektüre viele Gemeinsamkeiten mit der studentischen: Nur mit Neugier und hoher Flexibilität kann sie ein Gewinn sein, ohne wird sie zur Qual.

Diese Ausgangslage einer stark fremdbestimmten Rezeptionsarbeit verschafft dem Lesen und Voten von Herausgebern eine erste kritizistische Grundstimmung: Editorische Lektüre ist ›schlecht gelaunt‹.⁶ Besonders neuen Herausgebern wird die Leselust zusätzlich dadurch vergällt, dass ihre Erwartungen durch Texte enttäuscht werden, die noch kein Ausleseverfahren durchlaufen haben und z.T. auch nirgends publikationsfähig wären. Der Kritizismus der Voten findet damit seinen ersten, *affektiven* Grund darin, dass eine Kritik die Leerstelle des ›guten Grundes‹ füllt, den man sonst zur Lektüre hatte. Die Zurückweisung tritt an die Stelle des sonst naheliegenden Lektüreabbruchs: *Es interessiert mich eigentlich nicht. Wenn ich eine Meinung haben muss, folge ich Gutachter J.*

Auf der anderen Seite wirkt dieser Ablehnungsbereitschaft aber der ebenso grundlegende Umstand entgegen, dass Herausgeber jeden Text auch hoffnungsvoll im Hinblick auf das notwendige Füllen von Heften aufgreifen müssen. Jedes Manuskript stößt also auf eine editorische Ambivalenz, die ihm ein kontingentes Urteil ›verspricht‹. Vor diesem Hintergrund entfalten Manuskripte nun aber ihre eigenen Wirkungen in einer dichten Text-Leser-Beziehung. Es handelt sich nicht einfach um passive Objekte, denen ein Urteil widerfährt. Schon Dorothy Smith hat mit dem Konzept des *Active Text* (1986) darauf hingewiesen, dass Texte ihre Lesbarkeit aktiv strukturieren und auch als Konstituentien sozialer Beziehungen gelten müssen. Mit Bruno Latour (1996) können wir Texte darüber hinaus als ›Aktanten‹ betrachten, die wie andere kulturelle Artefakte ihre Gebrauchsweisen mitbestimmen. Ihnen sind spezifische ideale Nutzer/Leser eingeschrieben, die mit den realen interferieren. Betrachten wir in dieser Perspektive einmal, was Manuskripte *tun*:

1. Zunächst einmal wecken sie Erwartungen. Lernt man sie kennen (mit ihrem Titel, ihrer Einleitung), stellen sie sich mit einer selbstgesetzten Aufgabe vor (wenn sie dies nicht versäumen), und versprechen deren Erfüllung. Misslingt dies in den Augen des Gutachters, so kann er entweder als enttäuschter Leser von der Veröffentlichung abraten, oder aber mit der Empfehlung einer veränderten Eröffnung versuchen, nur anderen Lesern die gleiche Enttäu-

6 Dies schlägt sich übrigens auch in der quantitativen Verteilung der Publikationsempfehlungen nieder (Hirschauer 2006). Gutachter votieren milder als Herausgeber. Dies hat eine Reihe von Gründen. Der in der Lektüresituation liegende dürfte sein, dass die Gutachter in Bezug auf ihren Arbeitsaufwand in einer anderen Lage sind als die Herausgeber. Mit einem glatt ablehnenden Votum vernichten sie zugleich zwei Investitionen ihres Begutachtungsgeschäfts: zum einen die Lektürezeit, die sie in einen Beitrag zu ihrem Fachgebiet steckten und die (wollen sie ihn etwa in eigenen Arbeiten zitieren) entweder ›verloren‹ geht oder durch mühsame Recherche der Wanderung des Beitrags zu neuen Publikationsorten wiedergewonnen werden muss. Zum anderen die Begutachtungszeit: das akribische Auflisten von Monita, mit dem sich der Gutachter ja nicht nur polemisch ›mokiert‹, sondern zugleich mit den Schwächen des Beitrags identifiziert und ihre Behebung anstrengt. Nur eine Publikation ›amortisiert‹ die Kosten der Begutachtung, indem sie ein Manuskript jenen schon publizierten Aufsätzen gleich macht, die ein Gutachter bei anderer Gelegenheit aus eigenem Interesse liest.

schung zu ersparen. Viele Manuskripte scheitern daher nicht an *auf sie* angewandten universellen Gütekriterien, sondern an den *mit ihnen* emergierenden Standards.⁷

2. Manuskripte melden Ansprüche an, nicht einfach nur auf Rederechte, sondern auf das Gehör, das sie finden wollen: d.h. auf Zahl und Rang der Leser. Sie unterscheiden sich wie etwa auch mündliche Beiträge auf Tagungen danach, wie groß das Publikum ist, bei dem sie Gehör suchen: vom Tuscheln mit dem Nachbarn über den Einwurf in der Diskussion und das workshop-paper bis zum Plenarvortrag. Ein Manuskript kann sich als Forschungsnotiz einer speziellen Soziologie oder als große Theoriesynthese ankündigen und wird damit völlig verschiedene Lektüren in Gang setzen. Die unterschiedlichen Geltungsansprüche evozieren differenzielle Prüfungshaltungen und fordern Einsprüche heraus. Entweder ein gutachtender Leser trägt die Risiken hoher Claims emphatisch mit oder – und weit häufiger – der brilliant geschriebene Beitrag mit dem starken Innovationsanspruch setzt eine ebenso starke Ablehnungsdynamik in Gang: *Am Anfang wird auf elf Seiten eine Riesenkiste aufgemacht, in die später so gut wie nichts hineingepackt wird. ... Die These ist, sagen wir mal, an sich nicht neu. Das Neue scheint zu sein, dass behauptet wird, dass das aus zwingenden »systemtheoretischen« Gründen so sein müsse, weshalb es auch anhand eines einzigen Falles ausreichend demonstriert werden kann.*

3. Manuskripte wecken neben Erwartungen auch Sympathien und Antipathien: für das, was sie sagen – für eine Schule, ein Thema, eine These – oder für ihr Outfit: ihre Länge, ihren Jargon, ihre lexigraphische Sorgfalt (*»abitursgefährdende Orthografie!«*), wobei man von jeder Schwäche absehen kann, wenn man von einer Stärke eingenommen ist. Man sieht von Schlampigkeiten ab (oder eben nicht), wenn ein Manuskript aus der eigenen Schule ist – oder von Schulenantipathien, wenn man von der These eingenommen ist. Diese affektive Kontingenz ist aus zwei Gründen folgenreich für die Manuskriptbeurteilung. Zum einen platziert die Herausgeberschaft (oder auch schon der Begutachtungsauftrag) Leser, wie gesagt, in eine mehrstündige Zwangsgemeinschaft mit einem Diskurs, dem sie außerhalb des Peer Review schnell entrinnen würden. Die affektive Ladung ist daher typischerweise hoch. Zum anderen folgt aus der emotionalen Weichenstellung der Lektüre eine latente Entscheidung in einer grundlegenden Ambivalenz der Gutachter-Rolle: Sympathien für ein Manuskript machen zum konstruktiven Didakten, Antipathien zum kritischen Prüfer. Divergierende Publikationsempfehlungen sind schon deshalb nicht erstaunlich.

4. Einerseits stoßen Manuskripte, wie gesagt, auf eine generelle Ablehnungsbereitschaft, die in Lektürezwang und sachlicher Indifferenz begründet ist. Editori-

ches Lesen erfordert eine stoische »gleichschwebende Aufmerksamkeit«, die alarmbereit auf die Auslösung von Ablehnungsmotiven lauert. Andererseits »wecken« Manuskripte aber nicht nur Erwartungen, Sympathien, Antipathien etc. – sie schläfern vielmehr auch ein, sie *gewöhnen* ihre Leser an ihre persönlichen Eigenschaften. Bewertungsorientierte Leser rafften sich also zwar zu Beginn eines Manuskripts zu einer Prüfhaltung auf, »erlahmen« aber oft schon nach den ersten Seiten, nachdem sie sich an Thema, Fragestellung und Satzbau eines Autors so gewöhnt haben wie man sich an Stimme und Syntax eines Vortragenden gewöhnt. Würden Erwartungen nur hinlänglich sanft enttäuscht, so steigt die Folgebereitschaft im Verlauf der Lektüre und der eingelullte Leser kommt zu einer lauen Zustimmung. *Sehr konventionell, sehr moderat, nicht originell. Wir können uns damit also nicht blamieren, aber ohne Manuskriptnot muss es wirklich nicht sein.* +

5. Manuskripte verändern Wissensstände, sie fordern und belehren ihre Leser. Jeder Text hat im jeweiligen Arbeitsprozess des Lesers eine unterschiedliche Brauchbarkeit. Die Formel vom »Stand der Forschung«, den etwa ein Gutachter kennen soll, um ein Manuskript zu beurteilen, nimmt eine ganz unwahrscheinliche Gleichverteilung des Wissens über alle sachlich in Frage kommenden Gutachter an. Manuskripte haben vielmehr einen höchst unterschiedlichen Nutzwert in Relation zum Stand des je individuellen Wissens eines Lesers. Dies bringt ein weiteres dynamisches Moment ins Spiel: Manuskripte können den Wissensstand des Gutachtenden, inklusive seinen Wissensstand über den Stand der Forschung, auch verändern. Sie können in einem Maße lehrreich sein, dass sie dringend zur Publikation empfohlen werden *oder* dass kein sicheres Urteil mehr über sie möglich ist.

6. Schließlich lädt ein Manuskript zur Identifikation oder Distinktion ein. Wenn man es wegen seiner Anonymisierung nicht mehr unter dem Aspekt der Bekanntheit des Autors oder der Bekanntschaft mit dem Autor beurteilen kann, so doch jedenfalls unter dem der (intellektuellen) Verwandtschaft mit dem Autor. Travis/Collins (1991) sprechen von »kognitiver Kumpaneik«. Hier bereitet die Notwendigkeit, Personen für ein Peer Review Verfahren auszuwählen zu müssen, ein Problem. Es besteht darin, dass hohe Urteilssicherheit mit Verwandtschaft korreliert. Auch hier handelt es sich aber nicht um eine statische Beziehung, die Urteilen über Manuskripte eine vorhersehbare Tendenz geben würde. Zum einen gibt es unterschiedliche Verwandtschaftsgrade und die stärksten Konflikte unterhält man bekanntlich oft gerade mit den engsten Verwandten. Zum anderen ist die identifikatorische Beziehung zu Manuskripten der eigenen Schule ambivalent im Hinblick auf ihre Beurteilung: Einerseits kann ein Leser Manuskripte der eigenen Schule positiver als fremde bewerten, indem er mögliche Einwände zurückhält oder herunterstuft, um die Publikationschancen seiner Sippschaft zu erhöhen. Andererseits (und nach meiner Erfahrung weit häufiger) kann ein Gutachter gerade Manuskripte seiner Schule äußerst kritisch

⁷ Es gibt hier eine Parallele mit der immanenten Bewertung von Schülern bei der Zensurengebung. So wie man dort den Schüler (in seiner zeitlichen Entwicklung) an sich selber misst, so misst man auch ein Manuskript (im Lektüreverlauf) an seiner selbstgesetzten Aufgabenstellung.

bewerten, weil die Schwächen einer solchen Publikation auf seine Sippe zurückfallen.

Aus diesen Überlegungen zur Grundeinstellung und zur Dynamik der bewertungsorientierten Lektüre lassen sich zwei Dinge ableiten. Zum ersten können wir feststellen, dass die ›soziale Unberechenbarkeit‹ des Peer Review überhaupt nicht in den stabilen Eigenschaften der Personen begründet liegt, die an der Begutachtungsbeziehung teilnehmen (an ihren verlässlichen ›Vorurteilen‹), sondern in den Kontingenzen, mit denen sich ihre Beziehung in der Lektüre entwickelt. Zum zweiten folgt aus der Kombination von Zwangslektüre und sachlicher Indifferenz eine gesteigerte Formempfindlichkeit speziell der editorischen Lektüre. Wer wahllos alles zu lesen hat, ohne sich in der Sache engagieren zu können, tut es umso nachdrücklicher in der Form. Der Peer Review beginnt mit Sprachkritik, die Primärform der Beurteilung wissenschaftlicher Geltungsansprüche ist die ästhetische Bekundung von Leseerlebnissen, z.B.: *Bitte nicht. Es geht schon mit dem Titel los. Die Einleitung ist keine Einleitung. Keine Fragestellung. Stellenweise liest sich der Aufsatz wie eine gelungene Parodie auf Wissenschaft, z.B. wenn ein Wort zum Anlass wird, eine Kaskade von Literatur auf den Leser prasseln zu lassen. Der Verfasser kämpft mit der deutschen Sprache, man lese doch nur mal S. 3 ... Und sag mir doch mal jemand, was der Abschnitt 3.1. in diesem Manuskript soll?*

›Ästhetisch‹ sind diese Bekundungen nicht nur im engeren Sinne eines geschmacklichen Unwillens (*In den Satztlängen manchmal Annäherung an Thomas Mann*), sondern auch im Sinne einer Dokumentation der Erfahrungen, wie ein Text die eigene Aufmerksamkeit führte oder irreführte, die rezeptive Folgebereitschaft befriedigte oder frustrierte: *Bin selten so souverän und dabei leise durch das Labyrinth des Luhmannismus geführt worden... ☞ Verwirrend: Fängt so technisch an wie eine Forschungsnotiz, will dann eine Hypothese testen, für die ihm die Daten fehlen, und endet mit einem aufgesetzten Plädoyer für eine theoretische Neuorientierung. ☞ Im langen Schlussteil vermisste ich Klarheit und Profil, jedenfalls habe ich mich verloren.*

Das letzte Zitat verweist darauf, dass es für das an der Schnittstelle von Text und Lektüre entstehende Verstehensproblem immer eine Zurechnungsalternative gibt: *Ich habe das Gefühl, dass der Autor an einer Stelle den Faden verloren hat ... Entweder bin ich »erschöpft« oder hier ist tatsächlich ein Bruch.* Man kann Verstehensprobleme nämlich dem Leser – vor allem den eigenen Kompetenzgrenzen – zurechnen (s. dazu 4.), man kann ihnen aber auch eine entschieden diagnostische Wendung geben. ›Diagnose‹ kann dabei im übrigen insofern wörtlich genommen werden, als die Voter Manuskripte oft zu Patienten erklären: *Der Aufsatz krankt vor allem an ... ☞ Das Ms leidet an der deutschen Krankheit: ...* Man kann davon ausgehen, dass dabei ein Leiden des Lesers zu einem Symptom des Manuskripts erklärt wird: Was der Leser vermisst, ›fehlt‹ dem Text. Ein Vorzug dieser Rhetorik liegt darin, dass sie eine Ablehnung

moralisch bemäntelt: mit Hilfe eines unverschuldeten – und womöglich behebbaren – Sonderzustands.

Stellen sich solche Zurechnungsfragen auf den ersten Blick als Probleme eines kognitiven Prozessierens von Texten dar, so machen die Bekundungen des Leseerlebnisses aber auch deutlich, dass dieses im Körper verankert ist: Die Lektüre erzeugt psychophysische Zustände mit einer ›untrüglichen‹ Polung. Entweder: *Lesen hat Spaß gemacht. ☞ Nach den letzten beiden Manuskripten geradezu eine Erholung. ☞ Echt angenehm zu lesen dieses Papier. ☞ Ein Aufsatz mit erheblichem Unterhaltungswert ... leichte, interessante Bettlektüre.* Oder: *Der Aufsatz ist langweilig. ☞ Das muss nicht sein, das ist so ermüdend ☞ Auf S.10 bin ich eingeschlafen ☞ Irgendwie hat mich nichts überrascht. ☞ Nach erwartungsvoellem Beginn eine mehrfach ärgerliche Lektüre ☞ Ich fühle mich wie ein Tanzbär mit dem Ring in der Nase im Kreise herumgeführt. ☞ Die Sprache ist bis zur Schmerzgrenze und darüber hinaus intellektualistisch aufgeputzt. ☞ Eine quälende Lektüre ... Bandwurmsätze und Beamtendeutsch.*

Dabei ist es für den affektiven undercurrent des Peer Review bezeichnend, dass die rezeptive Seite der Schriftkommunikation oft in einer oralen Metaphorik beschrieben wird: Lesen ist Essen und Manuskripte sind oft Texte in einem Stadium, in dem man sie nicht ›verschlingen‹ möchte:⁸ *Ein ungenießbares Elaborat. ☞ Der Autor müsste seinem Leser das Thema schmackhaft machen ... ☞ Auch der vorliegenden Fassung kann ich wenig Geschmack abgewinnen. ☞ Der Verfasser nippt an vielen Gläsern, ohne Geschmack und Konsistenz der jeweiligen Getränke genauer zu bestimmen. Wir sollten ihn auffordern... »mehr Butter bei die Fische zu tun« und die Butterbällchen exakter zu formen.*

Und was nicht mundet, wird wieder ausgespien: Bei den Bekundungen des Leseerlebnisses wird häufig von einem Stilmittel Gebrauch gemacht, das an identische Erlebnisse der anderen Voter appelliert: die bloßstellende Zitierung. Wie aufgelesene Indizien kann alles, was Autoren sagen, gegen sie verwendet werden, seien es Thesen oder Stilblüten: Z.B. S.4 *»Vom ersten bis zum achten Kind wurden jeweils Dummy-Variablen erzeugt« ☞ ... oder S. 13 »Das Duschen wird von den Vietnamesen sehr stark gewichtet«.*

Mitunter wird die Technik des Zitierens auch für die moralische Zuspitzung einer Ablehnung mobilisiert, nämlich unter Zuhilfenahme der Figur ›des Lesers‹, in dessen Namen der Voter zu sprechen beansprucht: *Im ersten Satz des Aufsatzes geht ein Beitrag einem Stellenwert nach, im zweiten trachtet die Sozialstrukturanalyse nach Abbildung, im dritten stellen Theorien einen Rahmen. Nein,*

8 Die Vermischung von Geistigem und Leiblichem in literatur- und philosophiegeschichtlichen Metaphern wie »Erkenntnishunger« und »Wissensdurst« hat Francesca Rigotti zu einer »Kleinen Kritik der kulinarischen Vernunft« motiviert. Sie kommt darin zu einer unserer Beobachtung verwandten These: »Das Wort ist Speise, Erkenntnis ist Nahrung, Wissen ist Essen, Schreiben ist Küche« (2002, 26). Der Zerkleinern (Analysieren) und Verrühren (Synthetisieren) von Textzutaten führt dann eben zu bekömmlichen oder abstoßenden Produkten.

nein und nochmals nein. Ich bin es leid, mich durch solche Manuskripte quälen zu müssen und möchte das auch keinem Leser zumuten.

Einerseits sind Herausgeber tatsächlich qua Amt exemplarische Leser, andererseits ist die rhetorische Figur ›des Lesers‹ natürlich eine stimmlose Projektionsfläche für ganz unterschiedliche Bedürfnisse – jedenfalls wird sie i.d.R. nur zur Unterstützung des eigenen Urteils und nicht etwa gegen das Urteil aller anderen veranschlagt. Die ironische Zitierung, die in taktischer Hinsicht als ›Revanche‹ erscheint, macht in kommunikativer Hinsicht die Rede vom ›Leserecho‹ sinnfällig: Wie man in den Leser hineinruft, so schallt er zurück. Eine herbe Stilkritik ist aber nicht das Schlimmste, was einem Manuskript widerfahren kann – sie kann im Einzelfall durchaus mit einer Publikationsbefürwortung gepaart sein. Der ›worst case‹ für ein Manuskript ist vielmehr – wie für publizierte Aufsätze auch – der frühe Verlust des Lesers: wenn einzelne Herausgeber sich einmal der durch das Amt auferlegten Lesespflicht verweigern: *Ein Alptraum. Zwei Seiten Lektüre haben mir gereicht. Versteh' einer das Gutachten A. ☹ Ich habe S. 6 aufgehört, wo der Autor einräumen muss, dass eine Grundvoraussetzung ... ☹ Sorry! Einem Ms dieses sprachlichen Zustands möchte ich die Begutachtung verweigern. ☹ Die Verärgerung der Gutachterin kann ich verstehen. Ich habe nach 10 Seiten aufgegeben ...*

3. Das Einklinken von Urteilen ins Verfahren

Bislang haben wir das Votieren als eine spontane Bekundung betrachtet, die offen für ungefilterte Affektivität ist (u.a. deshalb, weil die Voten anders als die Gutachten i.d.R. nicht unverändert den Autoren mitgeteilt werden). Das Votieren ist aber mindestens ebenso sehr ein komplexer strategischer Zug in einem arbeitsteiligen und zeitlich gestaffelten Verfahren. Verglichen mit den Gutachten, die als punktuelle (und u.U. einmalige) Beiträge Abwesender in das Verfahren eintreten, werden die Voten als laufende Beiträge zu einem dauernden kommunikativen Zusammenhang ›ZfS‹ abgegeben. Dazu gehört, dass sie Urteile formulieren, die u.U. später auch mündlich vertreten werden müssen, d.h. sie sind zugleich unabgeschlossener und in bestimmter Hinsicht verbindlicher.

Wie also klinken sich die Voten in die zeitlichen Sequenzen des Verfahrens ein? Sie werden nicht einfach nur zu einem spezifischen Zeitpunkt des Peer Review verfasst, sie enthalten vielmehr auch ganz unterschiedliche Zeithorizonte: Sie artikulieren, wie gesehen, Stoßseufzer während der Lektüre, kommentieren aber auch ein vorgängiges Gutachten, nehmen ein divergierendes Votum vorweg, antizipieren Diskussionsverläufe auf der Herausgebersitzung (für die sie Rederechte anmelden), besorgen sich um die Heftplanung an deren Ende und notieren Überarbeitungsaufträge für den Autorenbrief. Sie antizipieren also

unterschiedliche zukünftige Phasen des Prozesses bzw. sie nehmen – viel stärker als die Gutachten – eine Position in einem antizipierten Verfahrensgang ein. Ein Beispiel:

+/- ... Ich wäre durchaus bereit, den Beitrag an irgendeinem der Punkte aus den Gutachten scheitern zu lassen, würde aber die Ms-Lage entscheiden lassen. Im Publikationsfall wäre jedenfalls mindestens Folgendes zu erledigen (6 Spiegelstriche). In diesem Kommentar sind eine ganze Reihe von antizipativen Dimensionen enthalten: die Heftplanung (›Ms-Lage‹), das Entscheidungsergebnis (›im Publikationsfall‹), die Darstellbarkeit der Entscheidung im Autorenbrief (›scheitern lassen‹) und die Überarbeitungsinstruktionen für die Zeit ›zwischen den Sitzungen‹ (›zu erledigen ...‹). Betrachten wir diese Vorgriffe einmal chronologisch.

Wir konnten bereits feststellen, dass Voten in ihrer Funktion als Sprechzettel Erinnerungsprobleme auf der Herausgebersitzung antizipieren. Darüber hinaus sind sie aber natürlich auch konstant darauf eingestellt, dass sie sich als Urteile in ein Feld platzieren, in dem Divergenz normal ist, Konsens sich ergeben mag, aber auch Dissens droht. Daher nehmen sie vor allem Mehrheitsverhältnisse und Einwände anderer Voter vorweg: (+) ... *Abzulehnen wäre es m.E. nur mit dem Argument mangelnder Originalität. ☹ Schade drum ... Gibt es außer mir noch jemanden, der sich hierfür erwärmen könnte?*

Werden hier möglicherweise kontroverse Entscheidungen erwartet, nutzen andere rhetorische Formen eher die Chancen der Arbeitsteiligkeit des Gremiums. So werden offene Fragen notiert und die persönliche Entscheidung bisweilen vollständig zu einem Auftrag an das Gremium gemacht: *Eigentlich ganz witzig und es scheint mir auch was dran. Wollen wir's als Essay abdrucken? ☹ Im Ergebnis nicht sonderlich überraschend, oder? Wollen wir uns die Arbeit machen? ☹ Der theoretische Ertrag ist nun so groß ja doch nicht, aber wir werden jetzt wohl ohnehin nicht mehr darum herumkommen – oder?*

Definieren solche Äußerungen die Entscheidung, ›vor‹ der man stehen wird, so nehmen andere erst zur Situation nach einem möglichen Entscheidungsergebnis Stellung: *Im Publikationsfall teile ich die Überarbeitungswünsche von Herausgeber F. ☹ Detailkritik bringe ich gerne an, wenn wir uns zu einem Abdruck entschließen.*

Noch weiter reichen Antizipationen der Heftplanung am Ende der Herausgebersitzung, die in Bezugnahmen auf ›die Manuskriptlage‹ stecken. Es sind weniger Feststellungen der Zahl zu entscheidender Beiträge (des zu lesenden ›Stapels‹), sondern Abschätzungen der ›vielversprechenden‹ Beiträge, also Antizipationen der Summe von *positiv* entschiedenen. Das Argumentieren mit der ›Manuskriptlage‹ steht insofern in einer reflexiven Beziehung zum Entscheidungsergebnis. Für die rhetorische Figur der ›Manuskriptlage‹ folgt daraus: Je öfter ein Voter sie für oder gegen Manuskripte einsetzt, desto stärker wird sie entwertet. Wer etwa mehrfach mit einer ›guten Manuskriptlage‹

gegen Manuskripte argumentiert, kann eine Knappheit von Beiträgen erzeugen, die das Argument unterläuft: *Hätten wir Manuskriptmangel, könnten wir mit dieser harmlosen Hommage nicht allzuviel falsch machen. Da wir ihn nicht haben, bin ich dagegen.* ☞ *Wenn die Manuskriptlage besser wäre, würde ich mit einem glatten »Nein« votieren. So aber (–)*

Schließlich antizipieren die Voten auch den Brief, der dem Autor die Ergebnisse des Verfahrens mitteilen wird. Seine mittelbare Adressierung tritt neben die der Kollegen und des Ego, das den Sprechzettel umsetzen soll. Der Autor findet sich zum einen in den vielen Detailhinweisen der Kommentare, mit denen die Voter »Kleinigkeiten« für die Überarbeitung notieren; zum anderen kann das Urteil von der Darstellbarkeit der Publikationsentscheidung gegenüber dem Verfasser mitbestimmt werden. Das gilt vor allem für wiedereingereichte Manuskripte. So wie es ausgeschlossen ist, ein Manuskript, das trotz starker Überarbeitungsaufgaben nicht verändert wurde, zu akzeptieren, so kann man ein akkurat überarbeitetes Manuskript schlecht mit neu aufgeworfenen Gründen ablehnen, auch wenn es nicht recht überzeugt.⁹ Dass der Autorenbrief besonders von jenen Herausgebern antizipiert wird, die mit den Autoren korrespondieren (also den Redakteuren), ist den Teilnehmern durchaus bewusst: *Ich bin interessiert daran zu sehen, wie Herr A dem Kollegen B erklärt, dass dieser Welt, Geist und Weltgeist umspannende Artikel nicht zu veröffentlichen ist. –*

4. Die Selbstbeurteilung des Urteils

Können sich die Voten auf diese Weise in ein arbeitsteiliges Verfahren einklinken und an seinen verschiedenen Zeitpunkten zur Geltung bringen, so erzwingt die Aufforderung zur schriftlichen Selbstfestlegung individueller Urteile andererseits auch eine Art Simulation der Entscheidung: Es ist ein Urteil zu fällen, als müsste allein entschieden werden. Das Votieren ist insofern wie ein Testlauf, eine Probeentscheidung. Auf der anderen Seite ist diese Verfahrensanforderung aber auch eine chronische Überforderung, da das Urteil von Herausgebern anders als das von Dozenten in der Lehre oder als das von Kollegen oder Fachgutachtern in einem Forschungsgebiet durch eine regelmäßige Unsicherheit in der Sache gekennzeichnet ist. Herausgeber einer fachuniversalen Zeitschrift können immer nur selektiv »einschlägig« für Manuskripte sein. Dafür sorgt schon die hochgradige Differenzierung von

⁹ Dieser Fall kann deshalb leicht auftreten, weil sich die Lektüre eines Textes auf der Basis ihrer sozialen Kontingenzen nachdrücklich von der Speicherung von Daten unterscheidet. Der Eindruck kann – wie auch bei erneut gelesenen publizierten Texten – changieren. Die zweite Lektüre macht dann, wie die Leser sagen, Stärken oder Schwächen »erst erkennbar«. Dies folgt in einer arbeitsteiligen Lektüre nicht einfach aus gesteigerter Lesegenauigkeit, sondern aus einem sozialen Austausch von »Lesebrillen«: Die Einwände anderer werden nachvollziehbar, wenn ihre Voten nun als neue Optik wirken.

Fachsprachen innerhalb einer Disziplin wie der Soziologie – zwischen theoretischem Jargon und mathematischer Simulation. Sie schafft eine elementare (und wachsende) Unverständlichkeit von Manuskripten verschiedener Schulen.

In dieser »Klemme« – einerseits gewissermaßen »erwartete Hochstapelei«¹⁰, andererseits evidente Kompetenzgrenzen – entfalten die Voten neben der verlangten Gütezuschreibung an das Manuskript immer auch eine explizite oder implizite Selbsteinschätzung. Sie beurteilen sich durch ihre rhetorische Form auch selbst als ein Urteil. Sie tun dies zum einen im Hinblick auf Kompetenzclaims: ob sie ein »gutes Urteil« sind. Zum anderen beurteilen sie sich im Hinblick darauf, wie stark sie »besetzt«, d.h. mit mehr oder weniger klaren Meinungen verbunden sind. Kurz, die Voten markieren, wie kompetent oder unsicher und wie entschlossen oder beeinflussbar sie sind. Schauen wir uns diesen reflexiven Aspekt der Selbstbeurteilung des Urteils einmal genauer an. Die Selbstbeurteilung der Kompetenz eines Voters findet mit unterschiedlichen Stilmitteln statt: durch die Wahl eines moderaten oder klaren Zeichens, durch die Wahl von emphatischen oder vorsichtigen Bewertungsattributen, durch die Länge des Kommentars, den Grad der Anlehnung an die Gutachten oder an andere Voten bzw. die Selbständigkeit des Urteils, den Grad der rhetorischen Exponierung usw. Nachdrückliche Kompetenzdemonstrationen liegen in der schieren Dehnung eines Votums zu einem Quasi-Gutachten, das eine Vielzahl von Argumenten aufbaut, darunter auch die Demonstration von Spezialkenntnissen. Besonders exklusiv wirkt ein Namedropping für Rezeptionslücken eines Manuskripts, weil es analoge Kompetenzlücken bei den Herausgeberkollegen konstituiert. Sie finden sich in dieser Hinsicht auf »eine Seite« mit dem Autor distinguert. Weit häufiger als solche Emphase sind jedoch disclaimer des Urteils. Der offenkundigste Fall ist die explizite Enthaltung: *Dazu könnte ich nur meine inkompetente »Meinung« abgeben. 0 ☞ Fachlich kann ich das Ms nur bis Seite 8 beurteilen. Bis dahin handelt es sich um ... Aber ob die Operationalisierung des theoretischen Konstrukts gelungen ist, mögen Fachleute beurteilen. 0*

Andererseits kann eine solch starke Selbstbeschränkung der Urteilskraft nur die Ausnahme sein. Die Geste hat ihre Grenzen in den Anforderungen, Entscheider zu sein: (nach einer Reihe von Enthaltungen:) *Wenn das so weiter geht mit den Manuskripten, trete ich wegen Inkompetenz ab.*

Der häufigste Fall von disclaimer ist daher das Urteil unter Kompetenzvorbehalt, bei dem ein Voter seiner Verpflichtung zum Entscheidungsvorschlag nachkommt, diesen aber – auch bei »klaren« Votenzeichen – durch den Kom-

¹⁰ Ein Herausgeber der frühen 80er Jahre erinnert sich an eine Zeit des Votierens mit schwachen oder fehlenden Fachgutachten: »Wer ist schon in der Lage Manuskripte eines solchen Spektrums der Soziologie kompetent zu beurteilen – es war doch viel Hochstapelei dabei damals«. Eine Herausgeberin der 90er Jahre mit Blick auf ihre vielen Enthaltungen im tabellarischen Votenüberblick: »Ach, bin ich wieder die einzige, die zugibt, dass sie keine Ahnung hat?«

mentar in eine Art impliziter Klammer setzt: *Kann inhaltlich nichts dazu sagen. Ist aber klar strukturiert und gut lesbar.* + ☞ *Setzt interessant an, scheitert aber – nach meiner Wahrnehmung als inkompetenter, aber interessierter Leser – in der Durchführung kläglich ...* ☞ *Kann ich nicht kompetent beurteilen; meine Wahrnehmung als Außenstehender: ...* ☞ *Vorausgesetzt, die Technik stimmt, erscheint mir dies als ein wirklich vorzüglicher Artikel, der wie er ist gedruckt werden könnte.*

Neben solchen (In)kompetenzmarkierungen besteht eine zweite reflexive Dimension der Voten, wie gesagt, in ihrer *Meinungsintensität*. Diese Dimension ist nicht ganz unabhängig von der beanspruchten Kennerschaft¹¹, aber in die Meinungsintensität fließen auch thematische Interessen, Sympathien und Antipathien (etwa als Reaktion auf eine Polemik gegen den eigenen Ansatz) ein. Man kann sagen: Die Meinungsintensität besteht nicht in der Selbsteinschätzung, wie gut sich ein Urteil gegenüber dem Manuskript halten lässt, sondern in einer *Ankündigung*, wie sehr es gegenüber abweichenden Urteilen aufrechterhalten werden soll. Mit diesem Aspekt der Gewichtung des eigenen Urteils positionieren sich die Voter also zur (antizipierten) Konstellation von Urteilen auf der Herausgebersitzung: Sie nehmen Rollen des Entscheidungsverlaufs ein.

Markierungen der Nachdrücklichkeit des Urteils liegen ebenfalls bereits in der Wahl des mathematischen Zeichens: von der Passivität signalisierenden Enthaltung (0) über die moderaten Zeichen (–) (+) bis zu den polaren Einschätzungen. Die Vorzeichen können dabei auch selektiv zur Unterstreichung der kritischen oder der lobenden Passagen des Votums eingesetzt werden. So können Einwände in einem ansonsten wohlwollenden Votum durch ein knauerndes (–) »unumgänglich« gemacht werden, oder so kann ein + trotz einer Reihe von Einwänden einen »starken Einsatz« für die Herausgebersitzung ankündigen: *Ein praller Feldforschungsbericht, der mit einer ganzen Reihe von überraschenden Einsichten ein Musterbeispiel verstehender Soziologie ist. Gegenüber diesem Potential finde ich die fehlende Disziplin des Beitrags (Überlänge, Struktur, Methode) entschuldbar. Der Autor sollte vor allem eine Einleitung ergänzen, die ...* + Was die verwendeten Attribute betrifft, lassen sich die einnehmbaren Positionen danach differenzieren, wie emphatisch sich die Voter zur Möglichkeit der Publikation verhalten: mit Nachdruck dafür (»*unbedingt*«), mit Sympathie (»*gerne*«), ohne Leidenschaft, aber auch ohne Gegenwehr (»*meinetwegen*«), mit Bedauern dagegen (»*schade*«), nur unter Zurückweisung von Verantwortung (»*ohne mich*«) oder mit Nachdruck dagegen (»*nur über meine Leiche*«). Und diese Markierungen bestimmen neben denen der Kompetenz eines Urteils wesentlich, welche Relevanz seine evaluative Tendenz im späteren mündlichen Entscheidungsverlauf haben wird. Schauen wir uns Beispiele für jede Kategorie an:

¹¹ Dies gilt freilich nicht nur, weil Kennerschaft Meinungsführerschaft sichern kann, sondern auch umgekehrt, weil Sachkenntnis auch hinderlich für starke Meinungen sein kann.

unbedingt: *Brilliant! Ein höchst informativer, konzeptuell innovativer und sehr gut geschriebener Bericht über work in progress.* +

gerne: *Ein schönes MS, das ich gerne gelesen habe, attraktives Thema, lehrreich und gut geschrieben.*

meinetwegen: *Ich habe keine Aktien an diesem Artikel. Immerhin liest er sich jetzt besser und die größten Fehler sind beseitigt.* +

schade: *Schade. Schönes Thema, sehr materialreich, aber methodisch und theoretisch absolut amateurhaft.*

ohne mich: *Wie repräsentativ sind die herangezogenen Quellen (sehr, sagt Gutachter A – weiß er dies aus seinem allgemeinen Bildungsfundus oder kann er es dem Text entnehmen?) – wie zwingend die Ableitungen? Trotz der Aktualität des Problems ... hätte ich das Ms eher abgelehnt, nach Lektüre des Gutachtens erkläre ich mich für unzuständig.* 0

auf keinen Fall: *Globalistisch, spekulativ, schwülstig, befangen in peinlichen Selbstzitäten, Stadium des Forschungsantrags: unbrauchbar.*

Bei dieser Differenzierung des Urteils geht es nicht um die Skala der Entscheidungskategorien und auch nicht um sein »Kompetenzgewicht«, sondern um Grade der Beteiligung am Entscheidungsprozess: ob ein Voter mit »voller Verantwortung«, als Mitspieler, eher unengagiert, unter Ablehnung von Verantwortung oder nur »unter Protest« eine Publikation mittragen würde. Dabei bringt die Markierung der »inneren Beteiligung« des Voters am Meinungsbildungsprozess zugleich erneut die affektive Beziehung des Lesers zum Manuskript zum Ausdruck.

5. Das Anschließen von Urteilen an Urteile

Die schriftliche Festlegung eines individuellen Urteils soll im Verfahren der Zeitschrift die Unabhängigkeit der Meinungsbildung sichern und einer Fragmentierung des Entscheidungsprozesses i.S. vorschneller Kompetenzdelegationen vorbeugen. Das tut sie auch, insofern sie zur Lektüre verpflichtet und so Mitsprachemöglichkeiten eröffnet. Auf der anderen Seite können die meisten Voten aber schon mit Kenntnis anderer Urteile abgegeben werden. Ein oder zwei Fachgutachten liegen i.d.R. bereits vor und je später man sein Votum abgibt, desto mehr Urteile der Herausgeberkollegen kann man kennen. Die Voter haben also neben dem oben dargestellten antizipierenden *Vorgriff* auf zukünftige Phasen des Verfahrens auch die Möglichkeit eines *Rück-*

¹² So lassen sich an der Reihenfolge der Anfertigung bzw. Zusendung der Voten bisweilen Statusrivalitäten ablesen, etwa wenn sich das Muster wiederholt, dass Herausgeber A in großer Regelmäßigkeit »der erste« mit seinem Urteil ist, unmittelbar gefolgt von B (der auf ihn Bezug nimmt), während die übrigen drei Kollegen sich gemächlich Zeit bis kurz vor der Sitzung lassen.

griffs auf bereits vorliegende Beiträge zur Entscheidung. Die Urteile können an andere Urteile anschließen.

Ob sie dies im konkreten Fall tatsächlich tun, ist aufgrund unseres Datenmaterials oft nicht zu entscheiden. Eine Dokumentenanalyse abstrahiert hier von der Zeit, nämlich von der Reihenfolge, in der Äußerungen gemacht wurden. Ob ein Votum vor oder nach einem Fachgutachten, vor oder nach einem anderen Votum abgegeben wurde, ist für die Teilnehmer bisweilen nicht unerheblich,¹² im Material aber nur im Fall des expliziten Anschlusses an ein vorgängiges Urteil erkennbar. Außerdem ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob einem späteren Zeitpunkt des Votens auch tatsächlich eine Lektüre vorgängiger Urteile vorausging. Die Teilnehmer berichten hier von unterschiedlichen Praktiken: z.B. dass sie ein Gutachten zur Vorsortierung ihrer Lektüreintensität einsetzen, oder dass sie es nur dann vor ihrer Lektüre rezipieren, wenn sie sich in einer Sache kein gutes eigenes Urteil zutrauen, während sie sich in anderen Fällen dem Einfluss der Gutachter eher entziehen, um ihr Urteil an deren überprüfen und »messen« zu können. Auch dann bleibt freilich die Frage, ob das Votum vor oder nach diesem Vergleich niedergeschrieben wurde. Nur in seltenen Fällen geben uns die Voten hier einen klaren Einblick: *Im Vergleich mit den übrigen Arbeiten könnte ich mir einen Druck vorstellen. Muss aber erst noch das Gutachten von S genauer lesen!!!*

Unter dieser Beschränkung, dass es im folgenden nur um explizite Anschlüsse von Urteilen aneinander gehen kann, seien nun die zwei weiteren Referenzpunkte eingehender betrachtet, die ein Votum neben dem beurteilten Manuskript und neben seiner Selbstbeurteilung auch noch haben kann: die Fachgutachten (5.1.) und die Voten anderer Herausgeber (5.2.).

5.1. Anschlüsse an Gutachten

Die Gutachter werden mit ihrer »Stimme« in den Voten regelmäßig aufgerufen und diskutiert. Dabei werden ihnen drei zentrale Funktionen in der Arbeitsteiligkeit des Verfahrens zugeschrieben: die Unterstützung der Urteilsbildung, die Formulierung von Ablehnungsgründen und das Unterbreiten instruktiver Überarbeitungsvorschläge. Die letzten beiden Funktionen beziehen sich im Verfahrensverlauf auf den Autorenbrief. Gutachten können für die Darstellung abschlägiger Entscheidungen z.B. unbrauchbar sein, wenn sie sich auf ein paar unverbindliche Zeilen beschränken, wenn sie ein Manuskript nach Ansicht des Voters zu unkritisch beurteilen, wenn es ihnen an Begründungen mangelt oder wenn sie ihrer polemischen Form wegen nicht mitteilbar sind: *Das Gutachten von D können wir nicht zuschicken, ich möchte sowas jedenfalls nicht bekommen.* Für die Instruktion einer Überarbeitung werden die Gutachten dagegen nicht nur oft als »hilfreich« gelobt, ihre diesbezüglichen Angebote können sogar den Entscheidungsvorschlag bestimmen, dann nämlich, wenn die Voter

ohne die Sachkompetenz der Gutachter keinen klaren Überarbeitungsauftrag für eine Aufforderung zur Wiedereinreichung formulieren können: *Nur wenn die Gutachten klare Überarbeitungsvorschläge liefern, wäre ich für Aufforderung zur Wiedereinreichung.*

Was die Funktion der Unterstützung der Urteilsbildung betrifft, so wird diese hochselektiv in Abhängigkeit von einer Reihe von Faktoren wirksam. Zunächst gibt es bestimmte inhaltliche Aspekte, in denen die Beurteilungsleistung der Gutachter nachgefragt wird, typischerweise etwa die Rezeptionsleistung des Autors, die Innovativität und die methodische Richtigkeit eines Beitrags. Ferner werden Gutachten bei sehr speziellen Manuskripten als eine elementare Verstehenshilfe beansprucht: als Optiken, die eine Schrift überhaupt erst entzifferbar machen. Diese »Vorfahrt-Regelung« wirkt auch, wenn Gutachten eine Entscheidung so weitreichend vorbereitet haben, dass ein Votum nur noch »Konsequenzen« aus ihnen zu ziehen hat: *Wenn die Fachgutachter sagen, dass dies nur ein Reviewaufsatz werden kann, so ist mir die rezipierte Literatur zu dünn und das Thema zu eng für ein solches Unternehmen.* Also – Nun ist die Funktion der Urteilsunterstützung aber nicht in allen Fällen so leicht erfüllt. Dies hat drei Gründe. Zum ersten gibt es eine Vielzahl von Aspekten eines Manuskripts, bei deren Beurteilung kein spezialisierter Sachverstand vonnöten ist, so dass die eigenständige editorische Urteilsbildung in Konkurrenz zu der des Gutachters treten kann. In dieser Konkurrenz befindet sich der votende Herausgeber zweitens in der günstigen Position einer Zweitinstanzlichkeit, die »Vor-Urteile« zu bewerten und gegebenenfalls zu korrigieren hat. Eine Hauptaufgabe der Herausgeber, also der Entscheider in Peer Review Verfahren besteht eben darin, einen »supervidierenden« Blick auf die Fachgutachten zu nehmen: auf ihre Parteilichkeit und strengen oder milden Urteilsstile, ihre Erwartungshaltungen im Vergleich mit den Absichten des Autors (*A will einfach einen anderen Artikel haben*) und auch auf ihre Qualität. Diese variiert z.T. stärker als die von Manuskripten, da sich Autoren immerhin laufend am Muster publizierter Aufsätze orientieren können, während Gutachter nur auf gelegentliche briefliche Aufforderung reagieren und i.d.R. viel weniger Erfahrung als Gutachter denn als Autoren haben. Drittens schließlich bestimmt auch die Qualität eines Manuskripts noch den Bedarf an Urteilsunterstützung: *M.E. ... fachlich vorzüglicher Artikel. Aber gerade bei guten Artikeln ist das GA von Fachleuten besonders wichtig. Mist kann man von alleine aussondern ...* Bei welchen Manuskripten welches Urteil »zum Zuge kommt«, hängt also von einer komplexen Triangulierung der editorischen Urteile über das Manuskript, über das eigene Urteil und das Gutachterurteil ab. Es gibt daher unterschiedliche Formen der Verzahnung und verschiedene Optionen der Arbeitsteiligkeit. Nach diesen Vorentscheidungen gibt es für die Voter zwei verschiedene Optionen, mit der Bewertungstendenz eines Gutachtens umzugehen: das Folgen (i.S. eines gleichlautenden Urteils), und die Abweichung (nach »oben« oder

›unten‹). Jeder der Züge ist zugleich mit einer – nicht unstrategischen – Evaluation des Gutachtens verbunden: Affirmative Anschlüsse wie Abweichungen können (anders als bei den Herausgebervoten!) mit seiner Qualität begründet werden.

Folgen können Voten auf verschiedene Weise. Viele ›folgen unauffällig‹, d.h. geben die eigene Stimme an den Gutachter ab (*Das Gutachten P enthält alles für eine Entscheidung Nötige*). Diese Form des Anschließens entspricht den häufigsten Formen des Zitierens in den Manuskripten: Man ersetzt ein Argument durch einen Namen. Dieser Fall findet sich nicht nur in den Formulierungen häufig, es ist auch damit zu rechnen, dass dieser unauffällige Anschluss i.d.R. noch unauffälliger vollzogen wird, nämlich ungesagt bleibt. Dann bleibt auch ganz unentscheidbar, ob sich ein Voter hinter einen Gutachter stellt oder sich hinter ihm versteckt.

Die Voten können aber auch widerstrebend folgen, und sich vom Gutachten überzeugt zeigen (*A hat schon recht*) oder selektiv folgen, z.B. indem sie von Überarbeitungsvorschlägen abweichen: *Die Hinweise von P beachten, aber nicht auf eine Forschungsnotiz abmagern*. Sie können aber auch, im Gegenteil, das Gutachten vereinnahmen, das eigene Urteil durch eine Allianzbildung munitionieren, indem das Gutachten starkem Lob ausgesetzt wird: *Ich schließe mich dem ausgezeichneten Gutachten von H an ...* Schließlich können Voten affirmative Anschlüsse vollziehen, die ›einen Unterschied machen‹, indem sie aus ihrer supervidierenden Position heraus vergleichende (›zweiäugige‹) Einschätzungen der Gutachten formulieren: *Habe hier von der Sache keinen Schimmer, aber mir reicht, dass D und F das Ms aus ganz unterschiedlichen Positionen (d.h. exmanent und immanent) recht vernichtend kritisieren*.

Beim affirmativen Anschließen stoßen wir, wie gesagt, auf Grenzen unseres Datenmaterials, das Gesagtes vor Ungesagtem prämiert. Derselbe Bias findet sich symmetrisch nun auch bei *Abweichungen* der Voten von den Gutachten: Sie dominieren allein deshalb schon im Material, weil Abweichungen Begründungsbedarf aufwerfen. Wir können zwei Fälle unterscheiden: Bei negativen Abweichungen vom Gutachten werden Manuskripte durch ein ›kritischeres‹ Urteil abgewertet, bei positiven Abweichungen moderieren Herausgeber auf verschiedene Weise zwischen Gutachter und Autor, indem sie das Manuskript aufwerten, den Autor ›in Schutz nehmen‹ usw. In beiden Fällen finden sich mehr oder weniger aufwändige Formen der Distanzierung vom Gutachterurteil.

Die einfachste Form ist die *Rekodierung*: eine nicht weiter begründete Umwandlung des Urteils, die zwischen den Argumenten und der Publikationsempfehlung des Gutachters unterscheidet und aus den Gutachtenkommentaren einen anderen Verfahrensvorschlag ableitet: *M.E. springt P zu hart mit diesem Ms um. Aus meiner Sicht ein gut geschriebener, sauber argumentierender und problembewusster Beitrag. P hat aber recht, wenn sie bemängelt ...* Die

Gutachter behandeln den Autor sehr lieb ... Wenn C seinen eigenen Einwand ernst nimmt: ..., kann er das Manuskript nicht für eine Fachzeitschrift empfehlen.

Eine andere Form der Abweichung besteht in einer selektiven *Neugewichtung* von Argumenten: Gutachter-Einwände werden in ihrer Stoßkraft zugespitzt oder sie werden ›aufgefangen‹, indem sie von ›Killerargumenten‹ auf begrenzte Aspekte oder behebbare Schwächen heruntergestuft werden: *Was in den Gutachten anklingt, muss man m.E. schärfer sehen: ...* Eine dem Standard *entsprechend konzipierte Untersuchung ... zu einem aktuellen, interessanten Thema. Insofern finde ich Ds Gutachten zu negativ (dies bemängelt nur Details der Empirie)* Im Sinne einer eigenständigen Meinungsbildung gehen die Voten aber auch regelmäßig über einfache *Recodierungen* und *Neugewichtungen* hinaus. Sie distanzieren sich stärker, ›halten gegen‹ die gesamte Bewertungstendenz der Gutachten: *Ds Begeisterung ist mir unbegreiflich ...* Ein *interessanter Text. M liegt m.E. neben der Sache ...* Dabei wappnen die Voter ihre Opposition gerne mit ›ad hoc Theorien‹: *Ich find A's GA ›daneben‹ und kann es nur als Gefälligkeitsgutachten verstehen.* Sehr *interessant i.S. von L. H hat sich wohl auf den Schlipps getreten gefühlt.* A *urteilt zu hart, weil er zwei Stärken des MS gegeneinander ausspielt ...* Mir *erscheinen beide Gutachten zu freundlich und nur vom Thema eingenommen (wie ich auch).*

Solche ›Theorien‹ über die Entstehung eines ›Fehlurteils‹, die ein Gutachten gründlich zu entkräften versuchen, gehören gewissermaßen zur ›angewandten Wissenssoziologie‹ der Herausgeberschaft. Nicht nur die Autoren also werden je nach Entscheidung über ihr Manuskript opportunistische Wissenssoziologen, diese Form der ›Dekonstruktion‹ gehört auch zum Teilnehmerrepertoire von Herausgebern (und dies ganz unabhängig davon, ob sie sich selbst als Wissenssoziologen verstehen).

Die Herausgeber können ihre Position als ›später Urteilende‹ aber nicht nur für die Rollendifferenzierung von den Gutachter-›Peers‹ nutzen, sie können auch einen dritten ›Peer‹ – den Autor – durch explizite Parteinahme gegen die Gutachter stützen. Bleiben solche Parteinahme im Rahmen einer scheidrichterlichen Äußerung, so kann die Herunterstufung von Gutachtereinwänden zu ›behebbarer Schwächen‹ zu einer Rollenverschiebung führen: Der Herausgeber moderiert so stark zwischen Gutachter und Autor, dass er wie ein Koautor (oder Ghostwriter) anstelle des Verfassers argumentiert: *Teile alle von A und B gemachten Einwände, neige aber dennoch zu einer konditionierten Publikationszusage, weil ... Ich will deshalb nur zwei Reparaturvorschläge für die Einwände der Gutachter machen: ...*

Es ist dabei bezeichnend, dass den Gutachtern zugleich ›auf ganzer Linie‹ zugestimmt wird. Es wird nicht gegen sie, sondern gewissermaßen ›an ihnen vorbei‹ argumentiert. Dies hat nicht einfach den Grund, dass Abwesende leicht übergangen werden können, sondern auch den, dass sie gerade nicht übergangen werden können: Würde man die Gutachtereinwände der Sache

nach bestreiten (was natürlich auch vorkommt), entzöge man dem Urteilsprozess in dem Maße Fachkompetenz, in dem die Herausgeber selbst das ›eliminierte‹ Argument nicht mehr substituieren können. *Beanspruchung* und *Sicherung* der Entscheidung befinden sich hier (wie auch im Anschluss an Herausgebervoten) in einem permanenten Zielkonflikt.

Der Spielraum der Voter wächst in dieser Hinsicht, wenn sie nicht nur auf ein Gutachten zurückgreifen, sondern eine vergleichende Betrachtung zweier Gutachten anstellen können. Handelt es sich nicht um tendenzgleiche Gutachten, sondern um ›split votes‹ oder auch um inhaltlich divergierende Gutachten, können diese als konkurrierende Evaluationsangebote genommen werden, zwischen denen gewählt werden kann: *E gefällt nur die Tendenz des Beitrags, A beurteilt ihn auch überzeugend.* ☞ *Die Gutachten bieten zwei recht verschiedene Beißwerkzeuge: ich schließe mich dem bissigen und nicht dem zahlosen an.* ☞ *Ks grantiges Gutachten scheint mir Partei: ... Js Gutachten ist sehr gut und auf der Linie der Problemstellung der Autoren.*

Eine solche vergleichende Beurteilung der Gutachten kann freilich auch leicht in eine Problematisierung der Gutachter-Auswahl übergehen, also zum Rückblick auf die Verfahrenseröffnung motivieren: *Warum um alles in der Welt wurde Herr A als GA für diesen Beitrag ausersehen?*

5.2. Anschlüsse an andere Voten

Mindestens ebenso relevant im Meinungsbildungsprozess der Voter ist ihre Einbindung in die Arbeitsteiligkeit und interne Konkurrenz des Herausgeberremiums. Die Voter orientieren sich in ihrer Urteilsbildung auch aneinander, etwa mit dem Ziel, Übereinstimmung zu suchen. So hilft die Orientierung an in der Sache kompetent scheinenden Kollegen, mit dem eigenen Votum jedenfalls kein unhaltbares Urteil zu dokumentieren. Die Teilnehmer wissen z.B., dass ein Zeichen von A bei einem Theoriebeitrag ein vielfaches von einem gleichen Zeichen von B ›wiegt‹, und dies auch unabhängig davon, ob As Votum im konkreten Fall entsprechende Kompetenz beansprucht oder nicht. Und sie wissen: Wenn es dann noch ein negatives Zeichen ist, ist der Argumentationsaufwand für ein Manuskript sehr hoch.

Andererseits können die Voten aber auch gerade Dissens markieren, in Opposition zu vorliegenden Kollegenurteilen gehen und so recht dialogische Qualitäten bekommen. Was sie dann im Hinblick auf die Pragmatik der Kommunikation tun ist, Rederechte anzumelden und zu reservieren. In Bezug auf diese Option sei aber erneut an das methodische Problem der beschränkten Erkennbarkeit solcher Anschlüsse erinnert. Viele sind an der Textgestalt nicht nachweisbar, liegen aber sehr wohl innerhalb der Dechriffierungsmöglichkeiten der Teilnehmer, etwa wenn Voter die Stellungnahmen anderer dergestalt antizipieren, dass sie versuchen, erwartbaren Einwänden gegen ein Manus-

kript ›den Wind aus den Segeln zu nehmen‹, indem sie Schwächen eines Beitrags schon selbst präventiv mit (milde) kritischen Kommentaren ›besetzen‹.¹³ Fragen wir unter diesem (erneuerten) Vorbehalt, *wie* kommunikative Anschlüsse unter den Votern hergestellt werden. Die Ausgangslage ist hier in zwei Hinsichten verschieden von der der Anschlüsse an Gutachten. Zum einen erlaubt die zeitliche Abfolge der Voten neben Rückgriffen auf vorhandene auch Vorgriffe auf noch ausstehende Urteile. Zum anderen ist anders als in der Schriftkommunikation mit Abwesenden beim Voten unter Herausgebern eine spätere Begegnung antizipiert, die die Sozialdimension des Anschließens intensiviert. Dies gibt Folgevoten einen harmonischen, Abweichungen einen disharmonischen Beigeschmack und es präjudiziert auch die Ausgestaltung dieser Optionen: Folgen kann man hier emphatisch, Widersprechen weniger leicht. Folgevoten, die auf vorliegende Urteile zurückgreifen, können dabei wegen der Staffelung des Verfahrens bereits mehrere akkumulierte Referenzpunkte haben: *Meine Einwände lauten ähnlich wie die von C und D: ...* ☞ *Stimme A zu (und verstehe eigentlich auch die auseinanderstrebenden Voten von B und Gutachter F so): man kanns tun oder lassen.*

Die Vorgriffe auf ausstehende Voten haben i.d.R. die Form einer *Delegation* des Urteils (insbesondere im Zusammenhang mit Enthaltungen) wie wir sie bereits im Fall des Notierens ›offener Fragen‹ kennen gelernt haben. Delegationen können entweder unspezifisch ›in die Runde‹ gerichtet werden oder individuelle Kollegen gezielt adressieren: *Teilweise ganz hübsch. Was sagen die Experten?* ☞ *Ich würde gerne wissen, was die Gutachter von der Überarbeitung halten. Und war bei uns jemand »zuständig«?* ☞ *Frau A, was sagen Sie?* ☞ *Eloquent geschrieben. Schließe mich Ds Gutachten an, lasse mich aber auch von Herausgeber A oder B von anderem überzeugen.*

Abweichungen gegenüber vorliegenden Voten fallen, wie gesagt, wegen der intensivierten Sozialdimension weniger drastisch als gegenüber den Gutachten aus. Sie beschränken sich zumeist auf Rekodierungen, Zuspitzungen oder Präferenzäußerungen: *Ich teile inhaltlich das Votum B, würde aber bereits eine Publikationszusage machen.* ☞ *Ich stimme den Bedenken der Gutachter und Xs nicht nur zu, sondern habe weitergehende Bedenken, ob das Ms für eine Publikation zu retten ist ... (20 Zeilen).* ☞ *Das Verhältnis von Theorie und Empirie (s. Voten A und B) sollte m.E. klar zugunsten der Theorie entschieden werden: ...*

Ein starker Dissens wird dagegen nur selten markiert, unterschiedliche Meinungen werden eher ›stehengelassen‹ und in die mündliche Verhandlung

13 Die Abstraktion schriftlicher Dokumente vom Teilnehmerwissen über den Zeitpunkt von Mitteilungen bereitet in unserem Fall das Problem, dass gerade die Sensibilität und Dechriffierfähigkeit der Voter in dieser Frage zu ihrem Durchsetzungsvermögen als Herausgeber gehört. Die textuelle Spur verliert sich mitunter genau dort, wo es soziologisch spannend wird. Diese latente Interaktivität schriftlicher Dokumente ist ein methodologisches Problem von ›homöopathischer‹ Art: Die Sinn-Spuren sind unterhalb der Nachweisgrenze, aber eben deshalb u.U. von höchster Wirksamkeit.

eines Manuskripts mitgenommen. Manchmal ragt deren Interaktivität aber auch umgekehrt schon in den Votenaustausch hinein. Dann antizipieren Anschläge an andere Herausgebervoten bereits Sitzungsverläufe, etwa i.S. einer Allianz- oder Oppositionsbildung im Vorfeld:

A: *Bekämen wir doch mehr Ms dieser Qualität! Ich habe keine Einwände ...*

B: *Ich weiß nicht recht, was das Votum A hier so schwärmerisch ausfallen lässt.*

A: *Hier [bei einem wiedereingereichten Ms] ist Entscheidung angesagt. Also gut, sagen wir ja.*

B: *Hier ist m.E. keineswegs »Entscheidung angesagt«. Wir haben vielmehr die Optionen ...*

Ein solcher (seltener) Replikcharakter von Voten markiert aber wie gesagt nur die schmale Spitze einer aufeinander Bezug nehmenden kontroversen Meinungsbildung, die erst in der Mündlichkeit der Herausgebersitzung zur Entfaltung gebracht wird.

6. Implizite Standards: Die Zeitschrift und der ›Fachaufsatz‹

In den letzten drei Abschnitten haben wir uns mit der Arbeitsteiligkeit des Begutachtungsgeschäfts befasst, mit den Vor- und Rückgriffen auf andere Urteile. Kommen wir nun noch einmal zurück auf das Evaluieren im engeren Sinne und seinen Gegenstand, das Manuskript, dessen gutachterliche Erfassung wir bislang nur bis zu der ersten Bekundung eines Leseerlebnisses untersucht haben. Es gilt ja nicht nur, ein Urteil in ein Verfahren einzufädeln, sondern auch, eine Sache in ihrer Qualität zu charakterisieren. Aber welche Sache eigentlich?

Herausgeber können sich nicht auf die Formatierungsleistungen verlassen, die andere Leser bei differenzierten Publikationsorganen voraussetzen können: dass es sich um disziplinar einschlägige, im Argumentationsniveau akzeptable Beiträge spezifischer Gattungen handelt. Die Auswahl einer Zeitschrift durch Autoren reicht für diese Spezifikation nicht aus, da die Einreichung ein Manuskript ›falsch adressieren‹ kann – bis hin zu durchaus kuriosen Fällen, bei denen Redakteure und Herausgeber auch jene Grenze erst herzustellen haben, die den fachlichen Diskurs vom Alltagswissen über das Soziale trennt.

Herausgeber müssen solche Formatierungen also vielmehr in einer grundlegenden Rahmungsaktivität erst herstellen und in der Lektüre bestimmen, ›worum es sich handelt‹: um Wissenschaft? welche Disziplin? welches Genre? Auf verschiedene Weise wird dabei ›der Fachaufsatz‹ und die Zeitschrift selbst zum Standard gemacht, an dem Manuskripte gemessen werden. Ebenso wie die Knappheit der Seiten bestimmte Publikationsformate erzwingt und andere abwertet, kann die Zeitschrift selbst – als *soziologische* und als *Fachzeit-*

schrift – als eigenselektives Moment in der Begutachtung von Manuskripten veranschlagt werden. Am offenkundigsten ist dieser Aspekt, wenn Voten die Tauglichkeit oder – häufiger: die ›Deplaziertheit‹ eines Manuskripts mit Hilfe einer Evokation des Namens ›ZfS‹ kundtun, die einen imaginären, ›für sich sprechenden‹ Standard zu beschwören scheint: *Dies ist ein Essay, wie ihn die ZfS brauchen kann!* ☞ *Das ist zu wenig für die ZfS.* ☞ *Für die ZfS inakzeptabel.* ☞ *Nichts für die ZfS.* ☞ *Ungeeignet für die ZfS*

Es handelt sich bei solcher Rhetorik zunächst um eine ähnliche Markierung von Emphase wie wir sie schon bei der Evokation ›des Lesers‹ kennen gelernt haben. Im Fall der Anrufung ›der ZfS‹ machen sich Voter zum Sprecher der Zeitschrift bzw. des Amtes, dessen sie zu walten haben. Die damit entstehende Selbstbezüglichkeit des Votums kann man auf zwei Weisen beschreiben. Zum einen lässt sich sagen: So wie Voter bei den spontanen Bekundungen des Leseerlebnisses darauf zu vertrauen scheinen, dass sie auf sich selbst als sozialisierten Maßstab zurückgreifen können – auf ihren geschulten ›Geschmack‹, so scheinen sie hier nun selbstbewusst darauf zu setzen, dass sie Bestandteil jenes ›wir‹ sind, das über eine gegebene Amtszeit ›die ZfS‹ verkörpert. Zum anderen kann man, vorsichtiger, anstelle jenes habituellen Selbstvertrauens auch die rhetorische Figur in den Vordergrund stellen, die hier einen ›Abstand‹ zwischen die Zeitschrift und ein Manuskript legt: Es handelt sich um eine Distinktionsgeste, die die Zeitschrift mindestens ebenso bewertet – nämlich preist – wie das Manuskript.

Aber was begründet diesen ›Abstand‹ im Einzelnen? Zunächst wird vor manchem Manuskript die Disziplinengrenze gezogen: *Kein soziologischer Aufsatz, eher eine rechtssystematische Abhandlung.* ☞ *Eher ein kommunikations- oder religionswissenschaftlicher, als ein soziologischer Beitrag.* ☞ *Das Manuskript scheint mir in der ZfS fehlplaziert. Es gehört in eine Zeitschrift für Statistik.* ☞ *Viel zu wenig zugespitzt, zuviel Altbekanntes, zu oberflächlich. Gehört in den ›Mercur‹* ☞ *Praktisch-politisch interessiert, nix für die ZfS, sondern für ›Aus Politik und Zeitgeschichte‹* ☞ *Ohne die Theorie-Teile eher fürs Kursbuch geeignet.*

Solche Polemiken um die Distinktion des eigenen Faches und der ›eigenen‹ Zeitschrift finden allerdings eine Grenze in der Unterschiedlichkeit möglicher Urteile über die Randständigkeit von Beiträgen. Einerseits ist die Behauptung, ein Manuskript gehöre nicht zur Disziplin oder jedenfalls in eine andere Zeitschrift, ein früh wirksamer Ablehnungsgrund – vor jeder genaueren Befassung mit einem Beitrag. Andererseits kann sich seine Veranschlagung im Verlauf des Verfahrens als prekär erweisen. Je nach Stellung eines Herausgebers im disziplinären Feld werden dessen Ränder nämlich verschieden beurteilt, also ob etwa die Sozialpsychologie, Demographie, Statistik, Entscheidungstheorie ›zur Soziologie gehören‹. Daher kann es mit der Rubrizierung eines Manuskripts als ›uneinschlägig‹ auch implizit um die Randständigkeit eines Herausgeberkollegen im Gremium gehen.

Nach der Feststellung disziplinärer Einschlägigkeit besteht die zweite grundlegende Formatierungsarbeit der Voter in der Bestimmung des Genres: Handelt es sich um einen ›Fachaufsatz‹? Da dies ein implizit normatives Konzept ist, sind es Genrebestimmungen (und nicht Attribute wissenschaftlicher Tugenden), die das grundlegende Repertoire der Evaluationsrhetorik bilden. Die Voten bedienen sich einer außerordentlichen Vielfalt pejorativer Genrebestimmungen, die sich *implizit* auf den Fachaufsatz als imaginären Standard beziehen:

Discussion-paper, Besprechungssessay, Festschriftbeitrag, Seminararbeit, Habilitationsvortrag, didaktische Illustration, Laudatio, Feuilletonartikel, Lexikonbeitrag, Handbuchartikel, Buchkapitel, Sozialreport, Stilblütensammlung, Ergebnisbericht, Referentenbericht, Erlebnisbericht, Reisebericht, Referat, Besinnungsaufsatz, Definitionsübung, Sonntagsbeilage der FAZ ...

Wesentlich für Genrebestimmungen sind Kennzeichnungen des Entstehungskontextes und der zukünftigen Rezeption eines Manuskripts. Werden Fachkollegen adressiert oder scheint ein Beitrag für den Lehrbetrieb oder für die Publizistik bestimmt? *Wirkt wie die Zusammenfassung einer Diplomarbeit ... Nichts für die Zfs ☞ Das Ms ist vielleicht geeignet für eine gewerkschaftliche Schulung ☞ Informationen für Ratgeberliteratur ☞ Verunglückter Entwurf einer Rede zu nationalen Feiertagen. ☞ Leitartikel ... Streckenweise eher Lebenshilfe für den hedonistischen Yuppie-Alltag ☞ Zwischen Seminararbeit und Pamphlet ☞ Für meinen Geschmack viel zu viel Sozialreportage à la Göttle und Scherer.*

Die wichtigsten Genrebestimmungen haben freilich keinen eindeutig ausgrenzenden Charakter, da sie sich auf das *Stadium* einer Arbeit beziehen und damit auf für die Zeitschrift potentiell interessante Beiträge: *ein eher programmatischer erster Werkstattbericht ☞ im Stadium des Forschungsantrags ☞ Plausibles Argument, aber eher im Zuschnitt eines Vortrags ☞ Interessant als Materialsammlung, hat noch zu viele Ähnlichkeiten mit einem Ergebnisbericht ☞ Bleibt im Begrifflichen stecken; eine Definitionsübung ☞ Ein Vortragsmanuskript mit vielen Absichtserklärungen und Selbstkommentierungen ... ☞ Abkühlen lassen und aus einer engagierten Rede einen soziologischen Fachaufsatz machen.*

Alle genannten Genrebestimmungen (die nur einen kleinen Ausschnitt des Repertoires bilden) funktionieren als Bewertungen nur durch eine implizite Kontrastierung mit ›dem Fachaufsatz‹. Extrem selten sind dagegen positive Bestimmungen dieses Standards. Warum ist das so? Der Grund liegt vermutlich in dem gleichen Umstand, der die abkürzende Evaluationspraxis mittels Genrebestimmungen überhaupt erst möglich macht. Die ›ZfS‹ und der ›Fachaufsatz‹ sind nicht nur eine rhetorische Figur, sie sind auch Kristallisationspunkte eines impliziten Vorverständnisses von Fachlichkeit. Die entscheidenden Standards einer Fachzeitschrift existieren in der Form der durch sie publizierten Aufsätze, sie werden laufend *exemplarisch publiziert*. Umgekehrt sind Genredegradierungen in performativer Hinsicht Distinktionsgesten, die die Identität der Zeitschrift laufend negatorisch bestimmen.

Genrebestimmungen sind Formen indirekter Evaluation. Dass sie so oft deklassierend ausfallen, erklären sich die Teilnehmer, also die Herausgeber, damit, dass viele Autoren zu wenig darüber wissen, welchen Anforderungen ein Zeitschriftenaufsatz genügen muss, z.B. deshalb, weil sie für Zeitschriften zwar schreiben, aber unter dem Publikationsdruck keine Zeit mehr finden, sie auch zu lesen.¹⁴ Als Beobachter dieser Rationalisierung können wir aber auch zwei andere Gründe feststellen, die nicht so realistisch ›in der Sache‹, sondern vielmehr in der Struktur des Verfahrens liegen. Zunächst in der diskursiven Form der Beurteilung: Vernichtende Genre-Bestimmungen sind argumentationsökonomische Formen der Ablehnung, da sie Manuskripte außerhalb eines wirklichen Begründungsbedarfs für ein Urteil stellen. Auch Genre-Urteile, die sich nur auf ein ›unreifes Stadium‹ eines Manuskriptes berufen, könnte man in diesem Sinne als rhetorische Bemäntelung einer Ablehnung der Arbeit von Kollegen betrachten, die ähnlich wie bei der Feststellung von ›Krankheiten‹ einen doch behebbaren Mangel beschwört. Mit einer solchen Interpretation schließt man das Urteil und die ›Sache‹ jedoch zu stark in sich selbst ein. Deklassierende Genre-Urteile kommentieren nicht nur die Sache des Manuskripts unter Berücksichtigung bestimmter Formzwänge, sie kommentieren die *Selbstbeurteilung* von Manuskripten durch ihre *Autoren*. Diese liegt nicht nur in den Claims eines Aufsatzes, in der Steilheit von Thesen, dem argumentativen Pathos, der demonstrativen Bescheidenheit usw., sie liegt auch bereits im Zeitpunkt des Akts, mit dem sie das Verfahren auslösen: der Einreichung. Zu sagen, ein eingereichtes Manuskript sei nur ein Tagungspapier vom gerade vergangenen DGS-Kongress, heißt, der Selbstbeurteilung des Autors zu widersprechen.

Autoren, die darauf konzentriert sind, Positionen zu beziehen und zu bestreiten, sehen sich im Peer Review regelmäßig der Frage ausgesetzt, ob sie ›Recht haben‹, also ob Leser einer im Text formulierten These zustimmen oder seine ›Richtung ablehnen‹. Bewertungsorientierte Leser haben dagegen eine Präokkupation mit zwei ganz anderen Dimensionen der Wertschätzung von Manuskripten, die zugleich andere Aspekte ihrer ›sozialen Beziehung‹ zu ihnen bezeichnen: zum einen ob ein Text lesenswert ist, d.h. ob man sein Thema, seine Thesen und Befunde so originell findet, dass man ihn auch andere lesen lassen möchte – also nicht, ob ein Text ›Zustimmung auslöst‹,

14 Solche Erklärungen sollen hier nicht substantiiert werden, ihnen wird aber auch nicht widersprochen. Sie sind ein Beispiel dafür, dass eine Studie zur Soziologie der Soziologie zwar einerseits mehr noch als jede andere Wissenschaftsforschung auf Distanzierung angewiesen ist, andererseits Teilnehmererklärungen aber einen anderen Stellenwert als in anderen Disziplinen haben, da die Teilnehmer hier grundsätzlich selbst in der Lage sind, ihr professionelles Wissen auf den Realitätsausschnitt anzuwenden, für den sich diese Studie interessiert. Natürlich können sie (mangels Forschungsinteresse) im Stadium mundaner Stereotypen verharren, sie können aber auch auf direktere Weise als andere Professionelle analytische Ressourcen für eine Soziologie der Soziologie bereitstellen.

sondern ob er ›Mitteilungsbedürfnisse weckt‹; zum anderen ob er als Text einer bestimmten Gattung ausgereift ist. Insofern sind Güteurteile über Manuskripte Urteile über das zeitliche Stadium eines Textes, d.h. eben so sehr Prognosen wie Diagnosen: ob ein Manuskript ›schon fertig‹, ›bald fertig‹, ›noch lange nicht fertig‹ oder ›voraussichtlich nie fertig‹ ist. Es handelt sich um eine Perspektive auf Texte als Produkte, die im Moment der Publikation aufgehoben wird. Wenn das Votum zum Reifezeugnis wird (*Es ist soweit!*), kann das Manuskript zum zitierfähigen Dokument werden.

7. Fazit: Die Sozialität fachlicher Urteile

Wir brechen die Betrachtung der Urteilsfindung im Peer Review hier ab¹⁵ und kommen noch einmal auf unsere Ausgangsfrage zurück. Die Peer Review Forschung ging bislang davon aus, dass Urteile in diesen Verfahren ihre Sozialdimension darin haben, ›verzerrende‹ Vorurteile von Personen zu sein. Diese Annahme liebäugelt nicht nur mit einer (bloß unmoralisch vernachlässigten) Objektivität, die jede sozialwissenschaftliche Analyse wissenschaftlicher Praxis zum Stillstand bringen würde, bevor sie überhaupt begonnen wurde; sie unterschätzt auch den Aspektreichtum und die Vielbezüglichkeit der Sozialität wissenschaftlicher Güteurteile. Nach der Untersuchung des kleinen Ausschnitts aus Peer Review Verfahren, den wir in diesem Aufsatz betrachtet haben, lässt sich diese Sozialität in zwei Komplexen verorten:

1. Zunächst muss man ein wissenschaftliches Urteil über Texte, anstatt es selbst als richtig oder falsch (›Vorurteil‹) zu beurteilen, in drei verschiedenen Phasen mit jeweils anderen sozialen Referenzen betrachten. Dabei bildet das vorgefasste Urteil, das bereits vor der Lektüre ›steht‹, nur den Anfang. Eine solche, u.U. recht konstante Voreinstellung hegen Leser *gegenüber* allen Texten. Von dieser Meinung zu unterscheiden ist zweitens ein Urteil i.S. eines in der Lektüre gewonnenen spontanen Eindrucks *von* einem Text und drittens das posthoc gesprochene, rationalisierende ›Urteil‹ *über* einen Text. Das erste Urteil (die *Meinung*) hegt man in einem intellektuellen Milieu, das zweite (den *Eindruck*) entwickelt man in der lesenden Auseinandersetzung mit dem Text, das dritte (eine *Stellungnahme*) vertritt man in einer Gremienöffentlichkeit. In den Voten finden sich Spuren von alledem: Spontanes, Rationalisiertes und Tendenziöses (das vor allem in den Schulenkonflikten der mündlichen Verhandlung zu Tage tritt).

2. Die verdichtete Sozialität des Urteilens im Peer Review liegt nun vor allem darin, dass diese mehrstufigen ›Urteile‹ auch noch wechselseitiger Beobach-

¹⁵ Diese Urteilsfindung wird mit dem Rubrizieren von Manuskripten in Entscheidungskategorien durch die Voter und mit der – gelegentlich turbulenten – mündlichen Verhandlung auf dem Weg zur Publikationsentscheidung fortgesetzt.

tung ausgesetzt werden. Diese Verfahren lassen eine Streitkultur entstehen, in der sich unterschiedliche Urteile über wissenschaftliche Güte in ihrer eigenen Güte laufend selbst beobachten und kontrollieren. Manuskripte werden entschieden, indem über die Urteile aller Beteiligten entschieden wird:

- Der Autor indiziert mit der Einreichung und im Text sein Urteil über fachliche Einschlägigkeit, Relevanz, Geltungsanspruch und Entwicklungsstand dieses Textes;
- Gutachter und Herausgeber indizieren in ihren Stellungnahmen den Grad von Kompetenz und Unsicherheit ihres Votums;
- Herausgeber urteilen über die Beurteilungspositionen von Gutachtern und Mitherausgebern mit einer Vielzahl von einschränkenden Interpretationen (Strenge, Perspektivität, Befangenheit, Kompetenz usw.);
- und sie urteilen am Ende mit ihrer Publikationsentscheidung auch über die Triftigkeit aller zu ihm abgegebenen Urteile.

In den Voten (dem hier untersuchten empirischen Ausschnitt) finden sich diese Merkmale des Verfahrens gespiegelt: seine hochgradige Arbeitsteiligkeit, seine Mehrinstanzlichkeit und gestaffelten Supervisionsverhältnisse. Die Rhetorik des Votens reagiert mit den Genrebestimmungen auf den Umstand, dass Autoren am arbeitsteiligen Prozess selbst teilnehmen. Und sie reagiert mit der skeptischen Selbstbeurteilung auf den Umstand, dass der Austausch von Voten anders als bei den privaten Urteilen eines individuellen Lesers oder Vortragzuhörers eine Öffentlichkeit für fachliche Urteile herstellt, die eine ungewohnte Form sozialer Kontrolle bedeutet: die Beurteilung von Urteilen. Anders als die schwach oder gar nicht beobachteten Urteile des tuschelnden Vortragzuhörers, des einsamen Gutachters für politische Auftraggeber oder des Diplomgutachters, der auf die Nachlässigkeit des Zweitlesers vertraut, sind Gutdünken, Belieben und Gewogenheit in Review Verfahren scharfer und z.T. auch unberechenbarer Beobachtung ausgesetzt. Der Peer Review ist soziale Kontrolle fachlicher Urteile, weil diese in seinen Verfahren *publiziert* werden.

Literatur

- Bakanic, V./McPhail, C./ Simon, R. J. (1989): Mixed Messages: Referees' Comments on the Manuscripts They Review. *The Sociological Quarterly* 30, 639-654.
- Harnad, S. (1982): Peer Commentary on Peer Review. A Case Study in Scientific Quality Control. Cambridge: Cambridge University Press.
- Harnad, S. (1998): Learned Inquiry and the Net: The Role of Peer Review, Peer Commentary and Copyright. *Learned Publishing* 4, 283-292.
- Hartmann, I./Neidhardt, F. (1990): Peer Review at the Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Scientometrics* 19 (5-6), 419-425.

- Heintz, B. (1993): Wissenschaft im Kontext. Neuere Entwicklungstendenzen der Wissenschaftssoziologie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, 528-552.
- Hirschauer, S. (2004): Peer Review auf dem Prüfstand. Zum Soziologiedefizit der Wissenschaftsevaluation. *Zeitschrift für Soziologie* 33, 62-83.
- Hirschauer, S. (2006): Streitkultur und Entscheidungsmacht. Peer Review in der Soziologie. Stuttgart: Lucius.
- Latour, B. (1996): *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*. Berlin: Akademie Verlag.
- Lynch, M. (1985): *Art and Artifact in Laboratory Science: A Study of Shop Work and Shop Talk in a Research Laboratory*. London: Routledge.
- Merton, R. (1985): Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Peters, D./Ceci, S. (1982): Peer-Review Practices of Psychological Journals: The Fate of Published Articles, Submitted Again. *The Behavioral and Brain Sciences* 5, 187-195.
- Pickering, A. (ed.) (1992): *Science as Practice and Culture*. Chicago: University of Chicago Press.
- Raible, W. (1997): Konzeptionelle Schriftlichkeit, Sprachwerk und Sprachgebilde. *Romanistisches Jahrbuch* 39, 16-21.
- Rigotti, F. (2002): *Philosophie in der Küche. Kleine Kritik der kulinarischen Vernunft*. München: Beck.
- Smith, D. (1986): The Active Text. Texts as Constituents of Social Relations. S. 120-158 in: D. Smith (ed.), *Texts, Facts, and Femininity*. Boston: Northeastern University Press.
- Stichweh, R. (1994): Die Autopoiesis der Wissenschaft. S. 52-83 in: ders., *Wissenschaft, Universität, Professionen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Travis, G. D. L./ Collins, H. M. (1991): New Light on Old Boys: Cognitive and Institutional Particularism in the Peer Review System. *Science, Technology, & Human Values* 16 (3), 322-341.

Prof. Dr. Stefan Hirschauer

Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Konradstr. 6, D-80801 München

stefan.hirschauer@soziologie.uni-muenchen.de